

AUFKLÄREN, ENTSCHÄDIGEN UND VORBEUGEN – REICHT DAS?

*Vom Umgang mit
sexualisierter Gewalt in
der evangelischen Kirche*



Mit Einladung
zum Pfarrertag
2024

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit mehreren Jahren bestimmt das Thema sexualisierte Gewalt gesellschaftliche und kirchliche Debatten. Im Januar 2024 hat die ForuM Studie diese Debatten in den evangelischen Landeskirchen um wissenschaftliche Untersuchungen ergänzt. Die Ergebnisse der Studie stellen manche Teile des evangelischen Kirchenbildes, aber auch des pfarramtlichen Selbstverständnisses infrage. Wie geht die evangelische Kirche mit den Betroffenen um? Wie wird Schuld aufgearbeitet und wer übernimmt die Verantwortung für erlittenes Unrecht? Wie gehen Pfarrer:innen und andere mit Nähe und Distanz um und welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche?

Die Ergebnisse der ForuM Studie machen die Suche nach Antworten dringender als sie bisher schon war. Ebenso wird eine zusätzliche Investition der Landeskirche in die Prävention von sexualisierter Gewalt notwendig sein. Die Frage, wie ernst es uns als evangelischer Kirche mit der Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt ist, wird auch durch die finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen, beantwortet werden.

Die vorliegende Ausgabe enthält einen Artikel von Prälatin Heide Reinhard und Prälät Dr. Marc Witzenbacher, ebenso wie einen Beitrag von Dr. Stefan Royar zur Rolle des Pfarrhauses und einer notwendigen Klärung pastoraler Identitäten im Hinblick auf die Prävention von sexualisierter Gewalt. Suanne Schneider Riede geht in ihrem Beitrag auf den Aspekt von

sexualisierter Gewalt in seelsorglichen Kontexten ein. Prof. Dr. Traugott Schächtele stellt liturgische Bausteine für die gottesdienstliche Aufnahme einer glaubwürdigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Bisher gibt es dafür kaum Textbausteine. Umso mehr freuen wir uns über diese Entwürfe.

In der Rubrik Impulse berichten Kolleg:innen aus dem Kirchenbezirk Pforzheim Stadt von „Einfach! heiraten“ am 24./ 25. Februar in Pforzheim. Zudem sind weitere Beiträge sowie die Einladung zum Tag der badischen und württembergischen Pfarrer:innen enthalten.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Für die Schriftleitung

Catharina Covoß

Hinweis auf die nächste Ausgaben

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:

- Ausgabe 8+9 *Verlorenes Vertrauen? Impulse zu den Ergebnissen der KMU VI, Redaktionsschluss 15. Juni*
- Ausgabe 10 *Lebendige Steine? Von der Zukunft kirchlicher Immobilien, Redaktionsschluss 25. August*

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.

Einladung zum gemeinsamen Tag der badischen und württembergischen Pfarrerinnen und Pfarrer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schwestern und Brüder!

Fast könnte man sagen: dieses gemeinsame Treffen der badischen und württembergischen Pfarrerinnen und Pfarrer liegt voll im Trend. Denn derzeit ist übergreifendes Denken angesagt. Die Entwicklungen bei den Pfarrstellen wie bei den vorhandenen Personen machen dies erforderlich. Finanz- und Immobilienfragen legen gewichtige Argumente noch dazu. In der Württembergischen Landeskirche ist von „Regiolokalität“, „Kooperationsräumen“ und „Gottesdienstlandschaften“ die Rede, und in der badischen Landeskirche gibt es sicher ebenfalls markante Schlüsselbegriffe, die die übergreifenden Perspektiven der Zukunft umreißen.

Dann ist es doch nur gut, wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer beider Landeskirchen gemeinsam tagen – und sich bei aller geistlichen Gemeinschaft und Geselligkeit auch austauschen über Perspektivenfragen.

Heilbronn scheint dafür genau der passende Ort zu sein. Denn die Gegebenheiten im Kirchenbezirk legen die übergreifende Perspektive nahe. Schließlich finden sich hier Kirchengemeinden wie Fürfeld und Bonfeld, deren kommunale Zuordnung zu Bad Rappenau in den Bereich der badischen Landeskirche führt. Leingarten-Schluchtern dagegen weist eine bemerkenswerte Ortsgeschichte als badische Enklave im Württembergischen auf – und Wimpfen als hessische Exklave zwischen württembergischem und badi-



Dekan Christoph Baisch

schem Gebiet. Auf dem Feld des Kreisdiakonieverbands Heilbronn wird seit Langem eine gute Kooperation mit dem badischen Kirchenbezirk Sinsheim gepflegt. Und ganz aktuell haben die Kirchenbezirke Heilbronn und Brackenheim beschlossen, ab dem Jahr 2025 gemeinsam unterwegs zu sein.

Hinzu kommt, dass die Entwicklung Heilbronn zu einem Forschungszentrum auf dem Feld der KI auch danach ruft, Themen und Fragen mit einer den kirchlichen Horizont übergreifenden Perspektive zu bedenken.

Wenn dann bei dieser Tagung die thematische Mitte das Nachdenken über Gottes rettende Gegenwart in Krisenzeiten bildet, so erweist sich auch das als genau treffend. Denn die Strukturfragen binden sowieso Kräfte in großem Umfang.



Umso wichtiger, dass wir uns gemeinsam darauf besinnen, was im Pfarrdienst und als Kirchengemeinde trägt, in Anspruch nimmt und Perspektiven eröffnet.

Die Kilianskirche als Zeugnis der Zukunftshoffnung der Nachkriegsgeneration, die die im Krieg zerstörte Kirche wieder aufgebaut hat, mag dafür den stimmigen Gottesdienstraum bieten. Ihr Turm als Zeugnis reformatorisch geprägter Renaissancearchitektur veranschaulicht zugleich epochenübergreifende Denkweise, die gut zu den Herausforderungen von heute passt.

Deshalb freuen wir uns, Sie beim gemeinsamen Tag der badischen und württembergischen Pfarrerrinnen und Pfarrer hier in Heilbronn begrüßen zu können, und wünschen anregende Gespräche und einen inspirierenden Begegnungstag.

■ Christoph Baisch, Dekan

Einladung zur Mitgliederversammlung des Evang. Pfarrvereins in Baden e. V.

**Im Konzert- und Kongresszentrum Harmonie Heilbronn,
Allee 28, 74072 Heilbronn, Wilhelm-Maybach-Saal Teil B.**

**Parkmöglichkeiten finden Sie in der Tiefgarage Harmonie,
Einfahrt Gymnasiumstr. 71.**

Sonntag, 13. Oktober 2024, Beginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung 2023
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung eines Rechnungsprüfers
5. Aus der Geschäftsstelle
6. Aufnahme neuer Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung
7. Sonstiges

Karlsruhe, 08. Mai 2024



Dr. Stefan Royar, Vorsitzender

Witwen der Ordinationsjubilare: Herzliche Einladung zum Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Witwen der diesjährigen Ordinationsjubilare (Ordinationsjahrgänge 1954, 1964, 1974, 1984, 1999, 2014) sind zur Ordinationsjubilarsfeier im Rahmen des Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 13. und 14. Oktober 2024 in Heilbronn herzlich eingeladen.

Da bei den Witwen keine Aufzeichnungen über das Ordinationsjahr des verstorbenen Ehemannes geführt werden, sind wir auf Meldungen angewiesen. Womöglich können einzelne Personen aus den jeweiligen Jubilarskursen die Witwen von verstorbenen Kurskolleginnen und -kollegen auf die Einladung ansprechen.

Falls der Wunsch auf Teilnahme besteht, bitten wir in der Geschäftsstelle um Nachricht bis Ende Juni.

Natürlich können sich die Witwen der Ordinationsjubilare, die teilnehmen möchten, auch direkt bei uns in der Geschäftsstelle (Tel. 0721/848863) melden. Die Einladung gilt für beide Veranstaltungstage.

Die Namen unserer Ordinationsjubilarrinnen und -jubilare finden Sie in dieser Ausgabe der Pfarrvereinsblätter.

Prälatin Heide Reinhard und Prälat Dr. Marc Witzenbacher nehmen für die Landeskirche Stellung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und was dieser für das kirchliche Leben bedeutet.

Das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt ist kein Thema einfach zum Abhaken. Nach dem Motto, gut dass wir uns einmal damit beschäftigt haben, und dann ist es erledigt.

Es ist ein Thema, das uns beschäftigt im Blick auf die Vergangenheit, aber auch im Blick auf heute und morgen. Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt geht es um eine grundlegende Haltung, um Sensibilisierung und Reflexion. Das ist eine bleibende Aufgabe für uns in der Landeskirche und betrifft alle Ebenen von Kirche und Kirche-Sein.

Es ist wichtig, sich klarzumachen, was Menschen angetan wurde, was wurde und wird ihnen innerhalb unserer Gemeinschaft angetan, es betrifft Schwestern und Brüder. Und das bedeutet auch, wir sind mit Betroffenen unterwegs! Die ForuM Studie ist deshalb enorm wichtig. Sie enttäuscht das eigene

Selbstbild und zwingt zur Reflexion im Blick auf die ganz speziellen Bedingungen von sexualisierter Gewalt und des Umgangs mit Betroffenen innerhalb unserer evangelischen Kirche.

Die Studie zeigt: Das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen gegenüber der Institution, gegenüber Pfarrern und Pfarrerinnen, Religionslehrkräften,

Beim Umgang mit sexualisierter Gewalt geht es um eine grundlegende Haltung, um Sensibilisierung und Reflexion.

Die ForuM-Studie zeigt, wie diffus der Umgang mit Macht innerhalb der evangelischen Kirche ist.

pädagogischen Fachkräften wurde missbraucht. Gemeinschaft, Fürsorge, Seelsorge – Werte, die uns ganz wichtig sind – erleichtern es Tätern und Täterinnen, übergriffig zu werden.

Und sie deckt auf, welche Mechanismen greifen, um eher die Täterinnen oder Täter und die Institution zu schützen als die Betroffenen.

Wenn wir von Reflexion sprechen, dann stehen folgende Dinge im Vordergrund:

- 1) Reflexion im Blick auf Macht und Umgang mit Macht. Die ForuM-Studie zeigt, wie diffus der Umgang mit Macht innerhalb der evangelischen Kirche ist. Sie spricht von der evangelischen Pastormacht, der hervorgehobenen Stellung von Seelsorgern und Pädagogen, die ihre Vertrauensposition missbrauchten. Zugleich werden Machtverhältnisse, vor allem Macht-Asymmetrien verwischt und scheinbar eingeebnet.
- 2) Reflexion von Nähe und Distanz. Auch hier attestiert die Studie einen diffusen Umgang, der Grenzüberschreitungen erleichtert. Viele Betroffene schildern Distanzlosigkeit als Normalfall des Miteinanders. Das

unreflektierte „Familie sein“, das lockere Zusammensein nach Sitzungen oder Veranstaltungen, auf Freizeiten, aber auch das unkomplizierte Treffen im ach so offenen Pfarr-Haus erleichtern und ermöglichen Missbrauch. Dazu gehören auch unklare Settings von Seelsorge.

Viele Betroffene schildern Distanzlosigkeit als Normalfall des Miteinanders.

- 3) Reflexion im Blick auf das Versagen im Umgang mit den Betroffenen und bei der Aufarbeitung. Auch da zeigen sich spezifische Mechanismen. Das Nicht-aushalten-können von konflikthaften Situationen, das Streben nach Harmonie führt dazu, dass Situationen und Beobachtungen heruntergespielt wurden. Deshalb gehört für uns auch der Blick auf den Umgang mit und das theologische Nachdenken über Schuld und Vergebung. Vergebung wurde als Mittel zum Unter-den-Tisch-kehren und Schweigen missbraucht.

„Tue deinen Mund auf für die Stummen, für die Sache aller, die verlassen sind.“ (Sprüche 31,8) Das ist uns sehr wichtig und gehört zu unserem Selbstbild als Kirche, und wir meinen, wir stünden selbstverständlich auf der Seite der Unterdrückten. Aber die Studie zwingt uns auch hier zum genauen Hinsehen. Anstatt zum Reden zu befähigen, hat man Betroffenen Handlungsmacht abgesprochen (Wörtlich formulieren die Empfehlungen der ForuM-Studie: „Die von Betroffenen beklagte Kultur des Schweigens in Bezug auf sexualisierte Gewalt in der evangelischen

Kirche und Diakonie muss aufgebrochen werden.“¹

In unserer Landeskirche engagieren sich Ehren- und Hauptamtliche in Gemeinden, an Schulen, an verschiedenen Orten. Sie leisten eine wertvolle Arbeit und haben deshalb auch eine hohe Verantwortung. Wir wünschen uns, dass sie sensibel sind und bleiben für den Umgang mit anderen. Dass sie gerade als Verantwortliche einen fürsorglichen Blick einnehmen, damit Kinder, Jugendliche, Erwachsene Kirche als einen freien und geschützten Raum wahrnehmen können.

■ Heide Reinhard, Heidelberg und Marc Witzenbacher, Freiburg

1 ForuM Studie S. 824

„... mangelhafte Trennung zwischen Beruflichem und Privatem ...“

■ Dr. Stefan Royar, Vorsitzender des Pfarrvereins, nimmt die Ergebnisse der ForuM Studie im Hinblick auf das Pfarrhaus auf und richtet den Blick auf das Pfarrhaus als Tatort von sexualisierter Gewalt und die oft „mangelhafte Trennung von Beruflichem und Privatem.“ Gerade diese begünstigt Formen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an einem vermeintlich sicheren Ort.

Die im Januar 2024 erschienene ForuM-Studie hat nicht nur den Missbrauch von unzähligen Kindern und Jugendlichen durch kirchliche Mitarbeitende in den vergangenen Jahrzehnten deutlich sichtbar gemacht, sondern auch strukturelle Deformationen der Wirklichkeit im Pfarralltag. Die Kritik der Forscherinnen und Forscher richtet sich auch gegen die strukturelle Vermischung von privaten und dienstlichen Verhältnissen, weil es hier Täterinnen und Tätern leicht gemacht wird, Opfer auszuwählen und Straftaten zu vertuschen.

Die Aufarbeitung des organisatorischen Versagens der Landeskirche wird durch die Landessynode und bzw. alle kirchenleitenden Organe geschehen müssen; entsprechende Gesetze und Rechtsverordnungen müssen Gefährdungen auf ein Mindestmaß reduzieren helfen, aber Pfarrerinnen und Pfarrer müssen selbstkritisch auch eigene Verhaltensmuster reflektieren und verändern.

Ein besonderes Augenmerk der Studie gilt hier dem evangelischen Pfarrhaus. Das evangelische Pfarrhaus ist je nach Pfarrperson ein öffentlicher Ort, ein Homeoffice und ein OfficeHome, an dem das Private und das Berufliche ineinander übergehen, oft auch zum Leidwesen der Familienangehörigen und sicher auch mancher Pfarrpersonen.

In der Zusammenfassung der ForuM-Studie schreiben die Autor*innen: „Das Pfarrhaus – als mehrfach genannter Ort sexualisierter Gewalt – bringt die mangelhafte Trennung zwischen Beruflichem und Privatem symbolisch und real zum Ausdruck.“ (S. 11)

Opfer sexualisierter Gewalt haben berichtet, dass sie in Pfarrhäusern sowohl in Amtsräumen als auch in Privaträumen schutzlos Täterinnen und Tätern ausgeliefert waren; sie waren in eine Falle geraten, weil der Anschein des Pfarrhauses für sie zuvor keine Vorsicht geboten hatte.

In welchem Zimmer und in welchen Räumen beginnt das Private und das Intimleben? Wo gilt die Unverletzlichkeit der Wohnung, wenn das „offene Pfarrhaus“ auch

literarisch und biografisch oft als ein sinnstiftender und lebensdienlicher Ort beschrieben wurde, der sich durch Gastlichkeit und seelsorgerliche Zugewandtheit als besonders gut qualifiziert hat?

Das evangelische Pfarrhaus ist je nach Pfarrperson ein öffentlicher Ort, ein Homeoffice und ein OfficeHome, an dem das Private und das Berufliche ineinander übergehen, oft auch zum Leidwesen der Familienangehörigen und sicher auch mancher Pfarrpersonen.

Auch die Ermöglichung, andere in mein Leben hineinschauen zu lassen, ist an sich schon ein Akt besonderer Zuneigung und wird dann im professionellen Verständnis vielleicht auch als Pflichtaufgabe oder besondere Chance verstanden, die Offenheit gegenüber Gemeindegliedern zur Darstellung zu bringen.

Eine mangelhafte Trennung der beruflichen und privaten Sphären kann so zunächst auch als eine gewünschte Eigenschaft verstanden werden, denn die umgekehrte Kompetenz, das Private sehr gut vom Dienstlichen trennen zu können, kann eine negative Außenwirkung als Pfarrperson mit sich bringen. Denn wer sich professionell abgrenzen kann, der gilt vielleicht als unnahbar und das ist im Hinblick auf den Pfarrberuf, der nah am Menschen geschehen soll, dann weniger gut. Mit dem Pfarrberuf ist auch eine strukturelle Macht verbunden, die missbraucht, beziehungsweise Missbrauch begünstigen kann. Es ist eine naive Vorstellung zu glauben, die aufgedeckten Straftaten hätten nur früher und nur sehr vereinzelt stattgefunden. Das entspricht nicht den Ergebnissen.

Die Zulassung von Nähe und Distanz gehört zum Spiel mit dieser Macht, denn die Pfarrperson kann als Gatekeeper steuern, wen sie wann in das Pfarrhaus lässt, auch dann, wenn es um den erweiterten Teil des Amtsbereiches geht, der in Küchen und Wohnzimmern seine Fortsetzung finden kann. Freundschaft, Bekanntschaft, Privates, Dienstliches, all das kann sich

überlagern und an Intensität und Nähe zu- und auch wieder abnehmen.

Die „mangelhafte Trennung zwischen Beruflichem und Privatem“ ist jetzt durch die Erzählungen der Opfer sexualisierter Gewalt nicht mehr nur eine mangelnde Kompetenz, sondern eine echte Gefährdung, so dass bestimmte Formen des pfarramtlichen Dienstes so nicht mehr weitergeführt werden können wie bisher. Wer sich die Mühe macht und die vorliegenden Berichte der Opfer liest, der versteht auch, wie wichtig ein ganz neues Verhalten für die zukünftige Präventionsarbeit ist. Die Opfer und auch die Gesellschaft erwarten hier eine schnelle Einsicht und eine schnelle Reaktion von Seiten aller Verantwortlichen.

Durch die Fortbildungen in den „Alle-Achtung-Schulungen“ sind für Ehren- und Hauptamtliche die notwendigen Begrenzungen im Miteinander schon deutlich sichtbarer geworden. Im Hinblick auf das Leben im Pfarrhaus und auch das Verhalten in Räumen, die nicht einfach von außen einsehbar sind, braucht es einen neuen Umgang. Es kann

Es kann dabei sinnvoll sein, mit anderen Professionen ins Gespräch zu kommen, die ähnliche Situationen vorfinden.

dabei sinnvoll sein, mit anderen Professionen ins Gespräch zu kommen, die ähnliche Situationen vorfinden. Dabei

ist etwa an selbstständige Psycholog*innen und Therapeut*innen zu denken, die auch in privatdienstlichen Räumen mit Klient*innen und Patient*innen arbeiten und dabei vielleicht schon Verhaltensregeln etabliert haben, von denen Pfarrer*innen lernen können.

Es braucht auch eine neue Struktur in der Trennung zwischen privatem Wohnraum und beruflichen Arbeitsräumen, die zwar eine Vertraulichkeit, aber keine verschlossenen Türen mehr ermöglichen, hinter denen Straftaten verborgen bleiben können. Die neuen Kooperationsräume und das Zusammenlegen von bestehenden Pfarrämtern kann dabei eine Hilfe sein, weil die Nutzung neuer Räumlichkeiten, die Präsenz von Dritten in Sekretariaten und Ämtern und das Miteinander in größeren Dienstgruppen eine gewisse Schutzfunktion mit sich bringen kann.

Aus großer Betroffenheit müssen Veränderungen entstehen.

Es liegt in der Verantwortung aller Pfarrerrinnen und Pfarrer, mit all Ihren Veränderungsmöglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass sich das schuldhaftige Handeln besonders in Pfarrhäusern nicht einfach so wiederholen kann. Aus großer Betroffenheit müssen Veränderungen entstehen.

■ Stefan Royar, Weinheim

Es bedarf auch eines kollegialen Austausches über Gefährdungssituationen, in denen sich besonders Pfarrerrinnen wiederfinden, weil sie selbst Opfer von sexualisierter Sprache oder gar sexuell motivierten Handlungen werden, aber auch das selten gegenüber Kolleg*innen zur Sprache bringen.

In der Erarbeitung der neuen Dienstpläne liegt auch eine große Chance, überkommene Traditionen, eine bewusste oder auch unbewusste Vermischung von Privatleben und beruflichen Anforderungen in Frage zu stellen. Auch im Hinblick auf das Leben mit dem Pfarrberuf braucht es neue Modelle, weil das Wohnen an einem Ort zukünftig nicht mehr orts-, sondern arbeitsgebunden sein wird und das Pfarrhaus ein Wohnhaus sein wird, das dann nur noch aus privaten Gründen geöffnet und betreten wird.

„Nur in geschwisterlicher Barmherzigkeit“

Liturgische Bausteine für die gottesdienstliche Aufnahme einer glaubwürdigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserer Kirche

■ **Wie greift man liturgisch und in gottesdienstlicher Sprache das schwierige und schier unaussprechliche Geschehen sexualisierter Gewalt auf und geht in dieser Form einen Weg der Aufarbeitung? Dieser Zumutung und auch diesem Zutrauen hat sich der gottesdienstlich wie sprachlich ausgewiesene ehemalige Prälat Dr. Traugott Schächtele gestellt.**

Einige Verstehenshinweise vorweg

- 1) Die ausdrückliche gottesdienstliche Aufnahme unseres Umgangs mit sexualisierter Gewalt ist kein Weg, einen Schlusspunkt zu setzen. Vielmehr geht es ganz grundsätzlich um einen Startpunkt auf dem Weg einer glaubwürdigen Aufarbeitung.
- 2) Es gibt bisher eher selten eigenständige Gottesdienste, die einen solchen Startpunkt markieren. Von daher müssen alle liturgischen Bausteine auf den konkreten Ort und Anlass hin entwickelt oder umformuliert werden.
- 3) Solche Gottesdienste verlieren, wenn sie nur als binnengemeindliche Veranstaltung gedacht oder geplant sind. Sie sind ohne die Einbeziehung Betroffener und ohne „Weltbezug“ (etwa durch Menschen mit beratender und

begleitender Kompetenz auch außerhalb der Kirche) nicht denkbar.

- 4) Deshalb werden auch keine Elemente einer Abendmahlsfeier vorgelegt. Diese müssten gemeinsam von denen entwickelt werden, die den Schritt zur Vorwegnahme der zukünftigen „Communio“ liturgisch feiern wollen. Konkret müssten hier doch eher Betroffene uns die Hände entgegenstrecken, um sich mit ihnen auf den Weg zu machen, der Einladung Christi an seinen Tisch zu folgen, als umgekehrt. Darum kann auch das hier vorgelegte Glaubensbekenntnis im gottesdienstlichen Weg erst eine Station sein, auf die sich die Vorbereitenden und Mitwirkenden gemeinsam verständigen müssen.
- 5) Die nachfolgend vorgelegten Textbausteine sind darum zuallererst Versuche. Sie wurden bisher nirgends liturgisch erprobt und sind ohne den Bezug auf eine konkrete gottesdienstliche Situation hin formuliert. Insofern sind sie geradezu darauf angewiesen, dass sie umformuliert, angepasst, gekürzt, ja auch verworfen und ersetzt (!) – kurzum in geschwisterlicher Barmherzigkeit gelesen und gegebenenfalls verwendet werden.

Eingangsgebet

Leicht ist er mir nicht gefallen, der Schritt über die Schwelle, Gott!

Aber du bist da und lässt mich aushalten, was ich mir sonst so gerne erspare.

Leicht wird es mir nicht über die Lippen kommen, Gott, das Bekenntnis, dass es deine Kirche ist, die sich so weit von dem entfernt hat, was du ihr aufgetragen hast.

Leicht wird es mir nicht fallen, Gott, wenn mir die Einsicht nicht so leicht erspart bleibt, mit schuldig zu sein, weil doch auch ich irgendwie verstrickt bin in das System von Rechthabenwollen und Nichtwahrnehmenkönnen, weil wir uns der Wahrheit nicht mehr entziehen können.

Leicht fällt es niemandem, zu lesen und zu hören, Gott, wofür wir über Jahrzehnte kein Ohr hatten und keine Zeit fanden.

Was braucht's mehr als dich, Gott, um all das auszuhalten, was Menschen an Leid und Missachtung in unsere Mitte legen und uns bitten, zu hören und zu verstehen, zu glauben und zu handeln!

Wie könnten wir darauf verzichten, den in unserer Mitte zu wissen, den Menschen selbst ausgegrenzt und zum Opfer gemacht haben und der uns gerade darin nahekommt und Leben ermöglicht – trotz allem und durch alles hindurch!

Klagepsalmparaphrase und Meditation

Psalm 22 (2-9.12.16.20)

*Mein Gott, mein Gott,
warum hast du mich verlassen?
Ich schreie, aber meine Hilfe ist ferne.
Mein Gott, des Tages rufe ich,
doch antwortest du nicht,
und des Nachts,
doch finde ich keine Ruhe.*

Zum Schreien zumute – viel mehr Menschen geht es so, als wir es haben wahrhaben wollen.

Vergraben haben sie in sich, ganz tief, oft über lange Jahre, was ihnen angetan wurde. Von Menschen, denen sie vertraut haben. Ohne Respekt für die Grenzen, die ihren Lebensraum vor Übergriffen hätten schützen sollen.

Selbst Gott ist ihnen ferngerückt. Die Ruhe der Nacht schon über Jahre gestohlen. Ein halbes Leben manchmal.

Wäre da nicht der eine, dem diese Worte über die Lippen gehen, als auch er keine anderen Worte mehr findet – worauf könnten wir Menschen sonst unsere Hoffnung gründen, alles wäre doch noch einmal ganz anders?

Alle: Kyrie eleison – hör auf mein Schreien, Gott!

*Aber du bist heilig,
der du thronst über den
Lobgesängen Israels.
Unsere Väter hofften auf dich;
und da sie hofften, halfst du ihnen heraus.
Zu dir schrien sie und wurden errettet,
sie hofften auf dich und
wurden nicht zuschanden.*

Nein, heilig war nicht, was sich da abgespielt hat unter dem Dach, das doch schützen sollte.

Heilig war und bleibt die eine Macht des Lebens, Gott, allem widersprechend, womit Menschen andere beschwichtigen. Seine Stimme erhebend, wo Menschen mundtot gemacht werden sollen.

Glauben schenkend auch denen, die nicht einmal an ihn glauben.

Nicht vergebens haben sie geschrien, auch wenn ihre Schreie ins Leere gingen. Selbst in aller Verzweiflung und Leere ist Gott da. Schafft Raum zum Leben. Macht Gerechtigkeit möglich, wo sie bislang vorenthalten wurde.

Wenn wir nicht zuließen, dass die stillen Schreie der Opfer Gott ins Mark treffen, was bliebe dann noch von der großen Hoffnung wider allen Augenschein.

Alle: Kyrie eleison – halte unsere Hoffnung wach, Gott!

*Ich aber bin ein Wurm und kein Mensch,
ein Spott der Leute
und verachtet vom Volk.*

*Alle, die mich sehen, verspotten mich,
sperrten das Maul auf
und schütteln den Kopf:*

*„Er klage es dem Herrn,
der helfe ihm heraus*

und rette ihn, hat er Gefallen an ihm.“

Wir können sie nur erahnen, die Gefühle derer, auf die niemand gehört hat, deren Worten wir zu wenig Glauben geschenkt haben, die wir auf Gott verweisen, ohne ihnen Anteil zu geben an der irdischen Gerechtigkeit.

Nein, kein Mensch wie du und ich, nur

Opfer für die, die erbarmungslos ihre Schwäche ausgenutzt haben.

Strukturen braucht es, die zum Recht verhelfen.

Reue, die einen Neuanfang möglich macht.

Rede von Gott, die nicht tröstet, sondern zu neuer Freiheit verhilft und zu mutiger Offenlegung dessen, was war.

Wenn Gott nicht den Vorhang wegzöge, hinter dem sich so viele verbergen, dann bliebe alles vertuscht und verharmlost.

Wäre es noch denkbar, alles Gott vor die Füße zu legen, wenn wir uns nicht selbst auf den Weg machten in ein anderes Kirchesein und einen neuen Glauben?

Alle: Kyrie eleison – schenk du meinem Schweigen Worte!

*Sei nicht ferne von mir,
denn Angst ist nahe;
denn es ist hier kein Helfer.
Meine Kräfte sind vertrocknet
wie eine Scherbe,*

*Und meine Zunge klebt mir am Gaumen,
und du legst mich in des Todes Staub.*

*Aber du, Herr, sei nicht ferne;
meine Stärke, eile, mir zu helfen!*

Gottseidank, der Helferinnen und Helfer sind immer mehr, die sich nicht abfinden mit dem „Wir haben das doch nicht gehant“ und dem „Jetzt haben wir schon genug Zeit darauf verwendet!“

Die trockene Zunge findet den großen Schluck der Hoffnung.

Mitmenschen, die auf Distanz gehen, kehren um, weil ihnen einer entgegenkommt, dessen Nähe heilsam ist.

Die Lügen werden entlarvt.

Die Verdrängungen werden aufgedeckt.

Die Hilflosigkeit, in die Menschen sich flüchten, werden entlarvt als Fortsetzung der Unrechtswege.

Wenn es nicht deine Kirche wäre, Gott, von der wir hoffen, dass du ihr Zukunft ermöglichen, wenn es nicht du selber wärst, der uns aus unendlicher Ferne näher kommt, als wir uns selber kommen können – wir hätten keinen, der uns sonst zur Seite stehen könnte. Nur dich. Nur du. Menschgewordener und Gottgleicher.

Alle: Kyrie eleison – mache meinen Ängsten ein Ende!

Glaubensbekenntnis

Ich glaube an Gott,

SCHÖPFERKRAFT, die aus dem Nichts Gutes hat entstehen lassen, die nicht auf Abhängigkeit setzt, sondern auf Liebe, die das Licht ins Leben ruft, um den Werken der Finsternis den Garaus zu machen.

Ich muss mich nie mehr verstecken.

In Gottes Augen kann ich der Mensch sein, als der ich von Anfang an gemeint war.

Ich glaube an Gott,

LIEBESKRAFT, die befreit zu einem Leben auf Augenhöhe mit dem, der uns Gott nahegebracht hat wie niemand sonst, weil wir ihm Schwester und Bruder werden können.

Allen Versuchungen der Macht hat er widerstanden, hat allen Menschen ihre Würde gelassen

oder sie ihnen von neuem zugesprochen. Menschlich geblieben ist er in einer unmenschlichen Welt, über alle Begrenztheiten meines Lebens hinaus, damit ich zu neuer Mitmenschlichkeit finde.

Ich glaube an Gott,

GEISTKRAFT, die mich beflügelt und zu neuen Ufern aufbrechen lässt, die einlädt zu einem Leben in neuer Freiheit, die Mut macht zu einem klaren Nein gegenüber allen Handlangern des Bösen und zu einem mutigen Ja zu denen, die unsäglich zu Opfern gemacht worden sind.

Klarheit ist mir aufgetragen. Und das aufdeckende Wort.

Ich bin nicht verworfen, sondern eingeladen zur Hoffnung auf ein Leben in Gottes nie endender Welt, die mir zum Himmel werden kann – jeden Tag und über mein Leben hinaus. Amen.

Fürbitten

Gott im Himmel, deine Kirche hier auf Erden, mitten unter uns, ringt um ihre Glaubwürdigkeit. Für viel zu viele Menschen war sie kein geschützter Ort, an dem deine Menschenfreundlichkeit spürbar gewesen ist. Und doch vertrauen wir darauf, dass du deine Kirche nicht sich selbst überlässt. Auf unserem Weg in die Zukunft fragen wir danach, wie Kirche und Welt nach deinem Willen sein sollen. Deshalb bitten wir dich:

- für alle Menschen, die in deiner Kirche über viele Jahrzehnte unter der schrecklichen Grenzüberschreitung anderer Menschen gelitten haben und die zu Opfern sexualisierter Gewalt geworden sind. So soll es unter uns nicht sein! Heile du, Gott, was in ihnen verletzt und zerbrochen ist. Lass ihr Vertrauen wachsen und stark werden, dass sie in dieser Kirche – dennoch – auf Menschen stoßen, die es gut mit ihnen meinen – mehr noch, dass sie in deiner Kirche dennoch auch in Zukunft dir begegnen können. – In dir verbunden rufen/singen wir: *Wir bitten dich, erhöre uns!* alternativ (gesungen): *Gemeinsam auf dem Weg* (NL 140 Refrain)
- für alle, die in deiner Kirche die Macht anderer als tiefe Verletzung und als ungerechtfertigte Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten erleben. Als Opfer sexualisierter Gewalt, als Ausgegrenzte wegen ihrer geschlechtlichen Orientierung, als Menschen, denen wegen ihrer Herkunft und ihrer Überzeugungen ihre Würde und Gleichwertigkeit vorenthalten wurde. Das soll unter uns nicht sein! Stärke in ihnen die Kraft des Widerspruchs, damit sie aufrecht und frei von Angst ihren Weg weitergehen können. Und setze unbeschränkter Machtgelüsten, die sich auf dich berufen, unübersehbare Grenzen.
- für uns alle, denen diese Kirche am Herzen liegt: Halte unser Erschrecken wach über unsere Einsicht, was sich hinter den doch eigentlich schüt-

zenden Mauern der Kirche ereignet hat. Das sollte unter uns nicht sein! Lass uns aushalten, was uns sprachlos macht, und lass uns nach einem Schweigen der Umkehr darüber ins Gespräch kommen, wie es gelingen könnte, glaubwürdige Wege der Umkehr zu finden. Zeige uns selber, wie solche Wege aussehen und wie wir zu ihnen finden könnten.

- für alle Menschen guten Willens in dieser Welt, dass sich Wege aufzeigen zu neuen Formen des Miteinanders und zu einer Geschwisterlichkeit auf Augenhöhe – so wie es nach unseren Möglichkeiten und nach deinem Willen unter uns sein sollte! Kein oben und unten, kein drinnen und draußen, kein mehr und weniger an Lebensrecht und Lebensmöglichkeiten.

Nicht mehr braucht es dazu, als dass wir uns an dich wenden, voller Vertrauen, mit den Worten, die wir Jesus verdanken, deinem Vorbild an Menschlichkeit in dieser Welt und gerade dadurch den Blick auf dich ermöglichend und eins mit dir. Mit seinen Worten beten wir:

Vater unser

■ Traugott Schächtele, Freiburg

Vom Umgang mit geistlichem und spirituellem Missbrauch als Pfarrperson – erste Blitzlichter zum Thema

■ **Wo beginnt in der geistlichen Begleitung übergriffiges Handeln? Was hat geistliche Macht mit sexuellem Missbrauch zu tun? Welche Fragen können uns, die wir als Pfarrer und Pfarrfrauen auch immer geistliche Begleiter und Begleiterinnen sind, aufrütteln, sensibel machen und präventiv wirken? Diesen Fragen geht Susanne Schneider-Riede, die Leiterin der Fachstelle geistliches Leben in unserer Landeskirche, sensibel und nachdenklich nach.**

Gut, dass Sie kommen. Ich habe solche Angst, gegen die Angst hilft Jesus, den muss ich nur in mein Herz einlassen, das hat der Seelsorger auf der Palliativstation zu mir gesagt. Aber ich schaffe das nicht, ich weiß gar nicht, wie das geht. Jetzt habe ich noch mehr Angst!“ – so wurde ich vor ein paar Tagen im Hospiz von einem Gast begrüßt, der gerade bei uns angekommen war. In mir gingen sämtliche inneren Alarmblinkanlagen an: „Ist das nicht geistlicher Missbrauch?“ „Jetzt übertreibst Du es aber“ – so war die Reaktion einer Kollegin, als ich die Szene in einem Gespräch schilderte. Diese Erfahrungen aus den letzten Tagen passen für mich zur Einsicht, dass wir unter uns Pfarrpersonen die Reflexion über das Machtgefälle in seelsorgerlichen Gesprächen immer wieder brauchen, erst recht jetzt nach der Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie

Werde ich, werden wir neu aufmerksam für die Zusammenhänge zwischen Macht und Charisma des Pfarramts?

ForuM (vgl. Forum Studie (forum-studie.de)). Augenhöhe, Priestertum aller Getauften – alles sinnige und gemäße Ansätze in der Geistlichen Begleitung, auf den vielen Feldern der Seelsorge und im Gemeindedienst. In der Studie wird Seite für Seite aber aufgedeckt und angemerkt, dass wir mit Zuschreibungen, mit einem eher verdeckten, aber wirk-samen Klerikalismus unterwegs sind. Merke ich da auf, merken wir da auf? Werde ich, werden wir neu aufmerksam für die Zusammenhänge zwischen Macht und Charisma des Pfarramts? Da geht es um eine theologische Reflexion, aber vielleicht viel mehr noch um eine Selbstreflexion. Ich spüre in mir und bei den vielen Widerständen, die ich erlebe bezüglich des Themas.

„Das machen wir doch in jeder Seelsorgeausbildung, das üben wir doch in jeder Ausbildung in Geistlicher Begleitung...“ – das stimmt, und doch wird für mich auch eine Immunisierungstendenz deutlich. Wie können wir diese überwinden? „Was, Du arbeitest noch mit dieser Täterorganisation zusammen?“ – diese Frage kam mir entgegen, als ich zu einem ökumenisch verantworteten Kurs vor ein paar Monaten eingeladen habe. Über eine längere Zeit hat uns „geholfen“, dass eine gewisse Selbstzufriedenheit umging, dass die katholische Kirche nun mal anfälliger sei für den Missbrauch (vgl. Forum S. 791). Diese vermeintliche

Sicherheit ist dahin. Langsam kommt die Erkenntnis an, dass die Strukturen, teilweise auch die verdeckten Strukturen der Macht in der evangelischen Landeskirche die sexualisierte Gewalt und den spirituellen Missbrauch eben auch begünstigen. „Ich habe mich einfach nicht getraut, das, was mir von N. widerfahren ist, in der Gemeinde öffentlich zu machen.“ – so schilderte es mir eine Betroffene. „Wir sind doch eine Familie, die Gemeinde ist doch meine Familie geworden.“ – Auch in dieser Begleitung kam mir die Einsicht der Studie entgegen, dass reale Asymmetrien in unserer Gemeindewirklichkeit immer noch leicht durch die Idealisierung von Gemeinde, „Kirche als Familie“ vernebelt werden können. Für meinen Arbeitsbereich der Geistlichen Begleitung gilt es jetzt noch intensiver, zu fragen und darüber sich Rechenschaft zu geben: Wann und wo beginnt übergriffiges Handeln, Agieren? Sind Nähe und Distanz, Freiheit und Begleitung in einer verantworteten Balance? Im Bereich spiritueller und geistlicher Missbrauch stehen wir noch am Anfang der Wahrnehmung, jetzt schon zeichnet sich aber ab, wie subtil auf diesem Missbrauchsfeld christliche Grundüberzeugungen, biblische oder theologische Begriffe genutzt und benutzt werden, um Macht auszuüben. Mir klingen aus Begleitungen nach: „Ich sollte mich unbedingt in Vergebung üben, denn Vergebung macht frei und ist christlich...“ Oder: „In der Gebetszeit wurde mir ganz klar gesagt, dass Du Dich von Deiner Freundin tren-

Wann und wo beginnt übergriffiges Handeln, Agieren?

Erkennen Sie Ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse.

nen solltest, sie glaubt zu wenig.“ Geistlicher Missbrauch, wo fängt er an? Wo gilt es hellhörig und im guten Sinne kritisch miteinander umzugehen, wenn z.B. Abwertung anderer Wege im Vordergrund einer Predigt, einer Gruppe steht, geistliche Versprechungen gemacht werden (vgl. oben „Wenn Du Jesus in Dein Herz lässt, dann hast Du keine Angst mehr...“) oder das Recht auf eigene Gefühle abgesprochen werden. Wie gilt es jetzt, meine, unsere inneren Warn-Blinkanlagen sensibler zu justieren?

Ein paar Impulse zur Prävention sollen genannt werden. Zunächst vielleicht überraschend, aber im Nachdenken immer plausibler: Selbstfürsorge üben. Hanna Schulz, Supervisorin und Therapeutin sowie Exerzitienbegleiterin, formuliert als einen Faktor für Prävention: „Erkennen Sie Ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse, damit Sie sich (private) Orte suchen oder schaffen können, wo diese ernst genommen und für sie gesorgt wird. Sie können die Ihnen anvertrauten Personen umso freier lassen, je besser Ihre Grundbedürfnisse an anderer Stelle gesehen und – wo immer möglich – auch befriedigt werden (vgl. Hannah A. Schulz, *Durch Nebel hindurch*, Würzburg 2022 S. 165).

Das „Selbst-Bewusstsein“ stärken: Was verbinde ich mit dem Amt der Pfarrperson? Wozu brauche ich es? Auf welche Zuschreibungen reagiere ich? Übe ich mich in einer sensiblen Grundhaltung in Sachen Macht, bin ich mir meiner Macht

bewusst? Ist mein Gegenüber für mich Subjekt, autonome Persönlichkeit? Will ich die geistliche und spirituelle Autonomie stärken? Bin ich bereit meinem Gefühl zu trauen, wenn es meldet „Hierstimmt-was-nicht“? Pflegen wir untereinander das aufeinander Achten im guten Sinne?

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass wir uns im Hören auf die Betroffenen noch sehr üben müssen. Vielleicht deshalb, weil, das, was wir da zu hören bekommen, so manche innere und äußere Bilder, so manche fromme Formel ins Wanken bringt? „Aber es braucht traumatherapeutische Kompetenz, es braucht eine Kultur des bewussten und sensiblen Hinhörens und an allen Stellen den selbstkritischen Blick dafür, wo wir in die Fallen von Harmoniezwang und Verantwortungsdiffusion tappen. Wir brauchen einen Kulturwandel. Wir werden das Thema sexualisierte Gewalt nicht abarbeiten können, aber wir müssen die Tiefendimensionen ernstnehmen und auf sehr unterschiedlichen Ebenen Aufarbeitung, Prävention und Intervention zusammendenken und die strukturellen Bedingungen dafür schaffen, dass das gelingen kann.“

(Vgl. Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist, Bericht der Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart, Frühjahrssynode 2024, S.9f.). – Was die Landesbischöfin für das Thema sexualisierte Gewalt formuliert hat, gilt aus meiner Sicht auch für das Feld des geistlichen und spirituellen Missbrauchs.

Wir werden das Thema sexualisierte Gewalt nicht abarbeiten' können.

Literatur

- Forum Studie: forum-studie.de
- Schulz Hannah A. (2022): Bei euch soll es nicht so sein – Missbrauch geistlicher Autorität. Reihe ignatianische Impulse Bd. 94. Echter Verlag.
- Schulz Hannah A. (2022): Durch Nebel hindurch – aus ignatianischer Sicht geistlichen Missbrauch erkennen und überwinden. Echter Verlag.
- Heike Springhart, Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist, Bericht der Landesbischöfin bei der Frühjahrstagung der Landessynode im April 2024 www.ekiba.de/media/download/variant/376835/bericht-zur-lage_2024_uea_digitale_version.pdf

■ Susanne Schneider-Riede, Karlsruhe

„Einfach! heiraten“ am 24. und 25.02.2024 in Pforzheim
klein angedacht – und dann ziemlich groß geworden

■ **Kolleginnen und Kollegen berichten eindrücklich von ihren Erfahrungen bei der Pop-Up Trauaktion „Einfach! heiraten“ in Pforzheim. Sie haben einfach mal ausprobiert, ob das klappen kann, eine spontane Trauaktion in der Schlosskirche. Und gemerkt: Es klappt!**

Auf dem Weg zu unserem Format „Einfach! heiraten“

„Im schlimmsten Fall trinken wir den Sekt halt selbst.“ Nicht die schlechteste Variante, dachten wir – Julia Kaiser, Anja Kamper, Malte Dahme und Susanne Bräutigam – vier jüngere Kolleg*innen aus dem Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, die erste Überlegungen zu einer Pop-up-Trauaktion anstellten. Ein Testballon, mehr nicht – ein kleines, feines Format, mit dem wir die parochieübergreifende Arbeit in Schwerpunkten ausprobieren wollten. Wir wollten uns nicht von großen Erwartungen unter Druck setzen lassen, sondern Freude am gemeinsamen Arbeiten haben.

Erfahrungen andernorts hatten uns dazu inspiriert und ermutigt. Wir kannten die flächendeckende Aktion „Einfach heiraten“ der Bayerischen Landeskirche, die Segensfeste des Segensbüros in Berlin und von St. Moment in Hamburg. Und auch in der Badischen Landeskirche ist die Idee



nicht neu: Unsere Kollegin Anja Bremer (Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald) führte ein solches Format erstmals am 22.02.2022 durch und wiederholt es aufgrund der großen, positiven Resonanz seitdem jährlich. Durch den kollegialen Austausch mit ihr und mit den Inspirationen aus mittlerweile vielen anderen Orten in ganz Deutschland entwickelten wir ein eigenes Konzept für Pforzheim.

Die Idee ...

Wir wollten Paaren einfach, unbürokratisch und doch in einem festlichen Rahmen Segen zusprechen – egal, ob sie sich kirchlich trauen lassen, ihr Eheversprechen erneuern oder ihre Liebe segnen lassen wollten. Dafür öffneten wir die

Tore der Pforzheimer Schlosskirche. Die Paare konnten spontan oder mit Voranmeldung kommen.

Für jedes Paar war ein Zeitrahmen von 30 Minuten für ein gemeinsames Vorgespräch und der Vorbereitungszeit des/der Liturg:in reserviert und weitere 30 Minuten für ihre Trauung bzw. Segnung.

Im direkten Anschluss hatten die Paare die Möglichkeit, an einer Fotobox ein Erinnerungsfoto zu schießen, mit Sekt anzustoßen und ein kleines Hochzeitsörtchen zu essen. Darüber hinaus war es möglich, bis zu acht Gäste mitzubringen.

... ihre Gründe ...

Die große Resonanz bei der Erprobung solcher Formate an anderen Orten ließ uns eine große Nachfrage erwarten. Folgende mögliche Beweggründe konnten wir uns dafür vorstellen:

- Nicht für alle Paare kommt die eine große Hochzeitsfeier mit 100 Gästen und einer teuren Location in Frage. Um Hochzeitsfeiern hat sich mittlerweile ein großer und vielfältiger Markt entwickelt. Nicht selten reichen die Kosten aufgrund der vielen Möglichkeiten und Wünsche bis in den fünfstelligen Bereich. Viele Paare können oder wollen diese finanzielle und organisatorische Belastung nicht auf sich nehmen.
- Während der Coronazeit mussten viele aufwendig geplanten Hochzeitsfeiern abgesagt werden. Auch aus unserem persönlichen Umfeld konnten wir (auch kirchlich stark verbun-

Der bürokratische Aufwand sollte für die Paare so gering wie möglich sein.

dene) Paare, die einen solchen organisatorischen Aufwand nicht erneut auf sich nehmen wollten. Dies betrifft z.B. Paare, die zwischenzeitlich Eltern geworden sind, und aufgrund der neuen Herausforderungen im Alltag einen solchen Aufwand nicht mehr leisten konnten oder wollten. Mit der Entscheidung gegen eine große Hochzeitsfeier blieb bisher auch die kirchliche Trauung aus.

- Für viele Paare, die schon seit Jahren oder Jahrzehnten standesamtlich miteinander verheiratet sind, und jene, die eine zweite Ehe eingegangen sind, scheint eine traditionelle Hochzeitsfeier mit all den damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen nicht mehr passend.
- Paare mit konflikthaften familiären Verhältnissen möchten sich lieber in einem intimen, geschützten Rahmen das „Ja-Wort“ geben und sich mit Gottes Zuspruch für den weiteren gemeinsamen Weg stärken. Auf der Grundlage dieser Überlegungen sahen wir in unserem Format „Einfach! heiraten“ die Chance, die kirchliche Trauung von den gesellschaftlichen Erwartungen an eine „große Hochzeitsfeier“ mit der damit verbundenen finanziellen und zeitlichen Belastung zu entkoppeln, und damit die Bedeutung des Segen Gottes neu ins Zentrum zu rücken.

... und unser Versprechen

Auf unseren Werbemitteln warben wir mit „Einfach! Heiraten“ –

- ... *spontan und unkompliziert*: Der bürokratische Aufwand sollte für die Paare so gering wie möglich sein. Bei kirchlichen Trauungen baten wir die Paare darum, sich vorab bei uns zu melden. Für sie übernahmen wir die bürokratische Vorarbeit: Wir überprüften, ob mindestens eine Person evangelisches Kirchenmitglied war und holten Entlassscheine ein (durch das neue Kasualgesetz für die badische Landeskirche nicht mehr nötig, für die vielen Paare aus der württembergischen Landeskirche hingegen schon). Die Paare sollten uns im Vorfeld lediglich eine Kopie der standesamtlichen Traurkunde zukommen lassen oder konnten diese direkt zum Trautag mitbringen.
- ... *mit eurem Song*: Hier wollten wir sowohl der „kleinen Form“ (deshalb keine große Orgel) als auch den Paaren in ihrer jeweiligen Geschichte entsprechen. Sie konnten bei Diakon Oliver Würslin, der nebenberuflich Musiker und Songwriter mit großer Erfahrung als Hochzeitsmusiker ist, ihren Song aussuchen. Entweder sang er ihn mit Gitarre live oder spielte ihn von seinem DJ-Set ein. Durch seine Position direkt am Trauort blieb auch die Musik im intimen Rahmen; daneben signalisierte das Angebot auch: Ihr seid willkommen, genau so wie ihr seid – und natürlich auch mit eurem ganz individuellen Musikgeschmack.
- ... *mit Gottes Segen*: Im Zentrum der

Im Zentrum der kleinen Zeremonien stand der Segen Gottes für die Paare mit ihrer ganz besonderen Geschichte, ihren Wünschen und Hoffnungen.

kleinen Zeremonien stand der Segen Gottes für die Paare mit ihrer ganz besonderen Geschichte, ihren Wünschen und Hoffnungen. Deswegen war es uns wichtig, für jedes Paar eine individuelle Ansprache zu halten. Der Rahmen war mit 30min für Gespräch und Vorbereitung eng gesteckt; es hat sich aber gezeigt, dass in 15min Gespräch erstaunlich viel Lebensgeschichte passt – und dass wir uns auf unsere liturgische Kompetenz verlassen konnten. Die Kolleg:innen haben unterschiedliche Strategien entwickelt um damit umzugehen: Erfahrenere Liturg:innen haben längere Gespräche geführt und die Ansprache eher frei gehalten. Andere haben sich „Bausteine“ vorbereitet, die sie dann personalisiert und zu einer Ansprache zusammengefügt haben, wieder andere haben in Stichpunkten jedes Mal ganz neue Ansprachen geschrieben.

Und plötzlich: alles voll!

Nicht gerechnet hatten wir mit dem enormen Medienecho, das unsere Aktion hervorrief. Ungefähr sechs Wochen vor unserer Aktion machten wir diese mit einer Pressemitteilung an die regionale Presse und Rundfunksender sowie mit einem Post auf Instagram öffentlich. Ein großer Beitrag in der Samstagausgabe der Pforzheimer Zeitung sowie auf deren Instagram-Storyline erschien. Plötzlich erreichten uns Anfragen des epd und der dpa, sodass unsere Aktion auch auf über-

regionales Interesse stieß. Immer mehr Presseanfragen trudelten bei uns ein und vor allem: Anmeldungen von Paaren. Und zwar nicht nur aus Pforzheim, sondern weit über unsere eigentlichen Einzugsgebiete hinaus!

Bereits einen Monat vor unserer Aktion und noch bevor wir unser erstes Plakat und unsere Banner aufgehängt hatten, waren wir für unseren ursprünglichen angedachten Aktionszeitraum, in dem wir 12

Paare hätten segnen oder trauen können, ausgebucht. Daher entschieden wir uns, zu verlängern: Am Ende konnten wir an zwei Tagen (Samstag und Sonntag)

Kapazität für 34 Segensfeiern schaffen. Gleichzeitig baten wir von da an bei allen Pressegesprächen dringend um vorherige Anmeldungen, um lange Wartezeiten und Enttäuschungen zu vermeiden. Vier Zeitfenster hielten wir dennoch für Paare frei, die tatsächlich ganz spontan kommen wollten. Wie sich zeigte, wurden diese neu geschaffenen Kapazitäten auch benötigt: Am Wochenende vom 24. und 25.02.2024 haben sich in der Pforzheimer Schlosskirche insgesamt 33 Paare das „Ja-Wort“ gegeben, wurden gesegnet oder haben ihr Treueversprechen erneuert.

Unerwartete Medienresonanz

Das große Medienecho hat uns überrascht und überwältigt – neben der örtlichen Presse und der „internen“ Bericht-

erstattung (landeskirchliche und kirchenbezirkliche Öffentlichkeitsarbeit) waren Fernseh- und Radiosender anwesend, um über den Trautag zu berichten. Ein fünfminütiger Bericht wurde am 26.02.2024 im ZDF-Mittagsmagazin ausgestrahlt. Ein Ausschnitt dieses Berichts wurde zudem eine Woche später auf den Instagram-Account von zdfheute gestellt und knackte bereits in den ersten 48 Stunden die Millionenmarke.

Natürlich haben wir uns über die Aufmerksamkeit gefreut – und sie war auch wichtig. Aber: Da war Glück, Zufall und Segen mit im Spiel; wir selbst konnten diese

nicht herstellen und das wird sich wahrscheinlich auch nicht wiederholen. Wenn solche Formate in Zukunft regelmäßiger und flächendeckender angeboten werden sollten (was wünschenswert ist!), werden mit der Zeit auch die Anmeldezahlen für einzelne Aktionstage niedriger ausfallen und das Medieninteresse nachlassen. Und dennoch wird es immer Menschen geben, die sich diese kleine Form von kirchlicher Trauung wünschen. Regelmäßige Trautage dienen dazu, diese intime

Form der kirchlichen Trauung als Möglichkeit in unserer Kirche im öffentlichen Bewusstsein zu halten und die eine Vielfalt

an liturgischen Formen zu entwickeln und anzubieten.

Für uns zeigt die mediale Resonanz vor allem eines: Das Interesse auf Seiten

Am Wochenende vom 24. und 25.02.2024 haben sich in der Pforzheimer Schlosskirche insgesamt 33 Paare das „Ja-Wort“ gegeben, wurden gesegnet oder haben ihr Treueversprechen erneuert.

Das Interesse auf Seiten der Medien an überraschenden Nachrichten aus der Kirche ist hoch – sämtliche Berichterstattung war positiv.

der Medien an überraschenden Nachrichten aus der Kirche ist hoch – sämtliche Berichterstattung war positiv. Formate wie „Einfach! Heiraten“ sind geeignet, in einer breiten Öffentlichkeit ein unerwartetes und innovatives Bild von Kirche zu zeichnen – und das genau mit dem, wofür wir ganz zentral stehen, unserer Kernkompetenz: Menschen den Zuspruch und Segen Gottes in ihre ganz individuelle Lebenssituation hineinsprechen.

Eindrücke vor Ort

Nach der langen Vorbereitungszeit war es für uns vom Organisationsteam ein ganz besonderer Moment, als schließlich das erste Paar zur Musik an den Segnungsort schritt. Die emotionale Intensität war hoch – sowohl bei Liturg:innen und Paaren als auch bei den Ehrenamtlichen. Die sorgfältige Gestaltung des Kirchenraums trug dazu bei: Im besonders beleuchteten Chorraum herrschte eine intime Atmosphäre, in der sich Paare, Liturg:innen und die wenigen Gäste auf die Segnung konzentrieren konnten, ohne vom Geschehen in der Kirche abgelenkt zu sein.

Bei keinem Paar hatten wir das Gefühl, dass die Segnung nicht ernst genommen oder als „Trauung light“ gesehen wurde – im Gegenteil. Im Vergleich zu „normalen“ Traugesprächen, bei denen oft eher die äußeren Abläufe und die Sonderwünsche Thema sind, haben wir uns hier auf die Lebensgeschichte der Paare und den Segenswunsch konzentrieren können. Unser Eindruck war, dass die

Wir wünschen uns Vernetzung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung, auch über die Grenzen der Kirchenbezirke hinweg.

fehlenden Einflussmöglichkeiten auf die äußere Gestaltung als Erleichterung erlebt wurden – und die Paare sich ganz auf die Trauzeremonie einlassen konnten.

Kleine Zahlenkunde

- Von den 33 kleinen Segensfeiern waren 24 kirchliche Trauungen, 7 Segnungen und 2 Erneuerung des Trauversprechens.
- 8 Paare kamen aus Pforzheim, viele weitere aus den umliegenden Kirchenbezirken. Die weiteste Strecke mit über 80km Anfahrtsweg nahm ein Paar aus Schriesheim auf sich.
- Nur 3 Paare kamen wirklich ganz spontan, die allermeisten hatten sich schon vorher bei uns gemeldet.
- Das jüngste Paar: Beide 27 Jahre alt. Das älteste Paar: 71 und 75 Jahre. Dazwischen waren alle Altersgruppen vertreten und nicht wenige Paare, die schon seit Jahren oder sogar Jahrzehnten standesamtlich verheiratet waren.
- An dem Wochenende waren sieben segnende Liturg:innen im Einsatz sowie 19 ehrenamtlicher Helfer:innen in sieben Schichten, die die Paare willkommen hießen, für die Verpflegung zuständig waren und dafür sorgten, dass sich alle wohlfühlten.

Ein Blick in die Zukunft

Am Wochenende vom 24. Und 25.02.2024 haben wir in der Pforzheimer Schloßkirche viele bewegende Momente erlebt, Freude geteilt, Segen zugesprochen – und Segen empfangen. Durch die

hohe Medienresonanz schwappte etwas von dieser Segenswelle über die Kirchenmauern hinaus und viele Menschen deutschlandweit haben sich ebenfalls von den Eindrücken dieser beiden Tage berühren lassen. Davon zeugen die zahlreichen Kommentare auf social media.

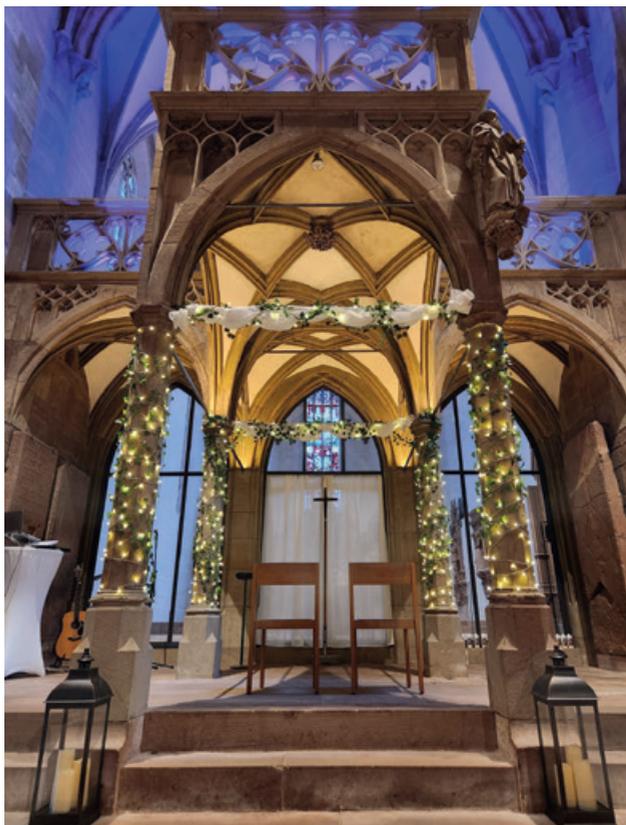
Auch in Zukunft wünschen wir uns solche mutmachenden Erfahrungen – in Pforzheim und an vielen anderen Orten unserer Landeskirche. Wir wünschen uns Vernetzung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung, auch über die Grenzen der Kirchenbezirke hinweg. Wir wünschen uns Kompliz:innenschaft.

Unsere Kompliz:innen fanden wir in vielen unserer Pforzheimer Kolleg:innen und Ehrenamtlichen, die sich von unserer Idee haben anstecken lassen. Eine unserer Komplizinnen war auch unsere Kollegin in der Ferne Anja Bremer, die ihre bisherigen Erfahrungen mit uns geteilt hat.

Eine andere war unsere Dekanin Christiane Quincke, von der wir von der ersten Sekunde an viel Vertrauensvorschuss, Rückendeckung und finanzielle Freiheiten für unseren „kleinen Testballon“ erhalten haben. Ein weiterer war Rainer Heimburger von der Arbeitsstelle Gottesdienst im Oberkirchenrat, der uns in unserem Vorhaben bestärkt und wichtige Impulse und Anregungen gegeben hat.

Genau so eine Haltung wünschen wir uns von allen, die in unserer Landeskirche arbeiten, damit eine neue Kultur des Ausprobierens entstehen kann – mit dem gemeinsamen Feiern von Erfolgen und der schützenden Umarmung im peinlichen Scheitern. Ganz nach der Devise: „Im schlimmsten Fall trinken wir den Sekt halt selbst.“

■ Julia Kaiser, Anja Kamper, Malte Dahme und Susanne Bräutigam, Pforzheim



- Dr. Heinz Janssen, ehemaliger Leiter der Abteilung Fort- und Weiterbildung im EOK, Lehrbeauftragter an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Mitarbeiter in der Prädikanten-/Prädikantinnen-Aus- und Fortbildung der Ev. Landeskirche in Baden und Herausgeber und Schriftleiter Heidelberger Predigt-Forum, reflektiert in seinem Beitrag über die „Theologik“ der Predigt und versucht von daher Grundlinien zu skizzieren, wie wir heute verantwortet predigen können.

„Anrichten, auftragen und die Schüssel vor die Gäste setzen“¹ Bibel auslegen, aneignen, predigen – Exegese und Homiletik

**Professor Dr. theol. Helmut Schwier,
dem Lehrer in Theologie und Kirche
dankbar und mit guten Wünschen².**

„Was soll ich predigen?“ Mit dieser Frage reagiert der biblische Prophet auf die Aufforderung einer himmlischen Stimme zu predigen.³ Die so formulierte Frage nach dem Inhalt des Auftrags setzt bereits ein Wissen über Predigt und ihre Tradition(en) voraus. Auch Reaktionen von Predigthörenden („eine schöne Predigt“ oder „das war doch keine Predigt“) sind von einem Vorwissen und von damit verbundenen Erwartungen bestimmt.⁴

Zu fragen, was eine Predigt sei und was sie beinhalten solle, gehört zum Predigtauftrag, und es bleibt wichtig, die Frage stets wach zu halten. Die homiletischen Lehrbücher und Einzelstudien informieren über die Geschichte der Predigt, ihr Wesen und ihren Anspruch und bieten Impulse zur kritischen Reflexion der Predigttheorie und Predigtpraxis.⁵ Der folgende Beitrag⁶ befasst sich mit dem Anspruch der Predigt, ihrer „Theologik“⁷, nicht mit dem Wie ihrer Gestaltung und den entsprechenden Konzepten.⁸ Unberücksichtigt bleibt hier auch die Thematik der

Einbindung der Predigt in das Gesamtgeschehen der Liturgie.

Definitionen

In seiner Predigtlehre bezeichnet Rudolf Bohren die Predigt als „Wunder“, und er spricht seine Sehnsucht nach diesem Wunder aus: „So warte ich auf die Predigt, die *Wunder ist und Wunder wird*“ für Predigende und Hörende.⁹ Nach Martin Luther heißt predigen „anrichten, auftragen und die Schüssel vor die Gäste setzen“.¹⁰ Dietrich Bonhoeffers Finkenwalder Homiletik mündet in einen „Nachtrag“, der sich mit der „Predigtbeurteilung“ befasst sowie „Fehlerquellen“ aufzeigt und für die eigene Predigtkritik eine bleibend wertvolle Hilfe bietet. Ich nenne daraus fünf Beispiele:

- Fälle keine Urteile über die Texte wie „schön“, „tief“, „wahr“, „richtig“ u. a. Wir sind nicht Anwälte der Schrift. Die Maßstäbe lassen wir uns ja erst von ihr geben.
- Beteure nicht die Gegenwartsbedeutung der Schrift. Die Gegenwartsbedeutung wird vorausgesetzt. Spalte deshalb die zusammengehörige ex-

plicatio und applicatio nicht auf. Vermeide das „gerade mir und dir“.

- Verteidige das Gotteswort nicht, sondern bezeuge es. Du bist Prediger und nicht Apologet.
- Benutze das Wort Gottes nicht als Keule, die Gemeinde damit zu traktieren. Das ist pfäffisch. Wir sind nicht Prediger der Sünde, sondern Zeugen ihrer Überwindung, nicht Bußprediger, sondern Friedensboten.
- Quäle dich nicht mit der Einleitung und Anknüpfung. Du kannst dich sofort dem Worte anvertrauen. Es ist das Schiff „geladen bis an den höchsten Bord“. ¹¹

Nach Lukas Ohly ist die Predigt „wahrheitsorientierte Rede von Gott“ und als solche „verantwortete Rede von

Gott [...], die die regulative Idee zugrunde legt, dass durch sie Menschen zum Glauben kommen“. ¹² In den unterschiedlichen Predigtdefinitionen spiegeln sich unterschiedliche Predigttheorien und Predigtkonzeptionen, sie haben in Theologie und Kirche ihre Geschichte und ihre jeweilige Bedeutung.

Praedicatio Dei

Predigt geschieht als „praedicatio Dei“. Sie erinnert an die Güte und Liebe Gottes auf seinen Wegen mit dem Volk Israel und mit Jesus von Nazareth, seinem Sohn und Christus/ Messias, und ruft zum Lob Gottes auf. Wird solches Erinnern bei den Menschen ankommen?

In den unterschiedlichen Predigtdefinitionen spiegeln sich unterschiedliche Predigttheorien und Predigtkonzeptionen.

Dabei ist zwischen dem Machbaren und dem Unverfügbaren zu unterscheiden.

Dazu Christof Hardmeier:

Die Gegenwart und das Heilswirken des biblischen Gottes bleiben unabdingbar angewiesen auf die Erinnerung und die Vergegenwärtigung seines biblisch bezeugten Heils- und Unheilshandelns, in dem er sich manifestiert hat und sich je neu offenbart [...] Für das Sein und die Wirklichkeit Gottes als deus revelatus gibt es keinen anderen Seinsgrund, als daß er in seinem Handeln an den Menschen biblisch bezeugt ist und als solcher je neu erfahren und neu bezeugt wird. Als deus revelatus teilt er in seinem Leben und Wirken die Geschichte des Menschengeschlechtes [...] Innerhalb dieser Geschichte des

Menschengeschlechtes bleibt der biblische Gott aber machtlos dagegen, vergessen, verschwiegen, geleugnet und damit de facto

getötet zu werden [...] Theologisch gesprochen, kehrt sich dem Menschen in diesen tödlichen Konsequenzen seiner praktischen Gottesvergessenheit die abgewandte Seite Gottes als des deus absconditus zu [...] In der Verwirklichung seines Heils aber bleibt Gott auf seine Zeugen angewiesen, und damit auch auf die Nachfolger Christi, an denen trotz und im Angesicht der Herrschaft des Todes das Leben Jesu immer von neuem offenbar wird (2 Kor 4, 11). ¹³

Für die Predigtarbeit bedeuten diese Gedanken, „Gott vor anderen

zur Klarheit“ zu bringen. ¹⁴ Dabei ist zwischen dem Machbaren und dem Unverfügbaren zu unterscheiden. Ein Kanzel-

gebet, „Herr, gib deinen Geist zu deinem Wort“¹⁵, spricht aus, was das „Unverfügbare“ in der Predigt meint. Es ist Gottes und Jesu Geist, der „inspiriert“, erleuchtet und durch das Wort wirkt. Das Bemühen um das biblische Wort, es auszulegen¹⁶ und aus den Ursprungszeiten in die Jetztzeit situativ zu transferieren, bleibt die anspruchsvolle Aufgabe der theologischen Disziplinen und ihrer Interdisziplinarität.

Mit der Beziehung zwischen dem gegebenen Bibeltext und den verschiedenen Situationen des Lebens befasst sich exemplarisch und bemerkenswert kompatibel mit der christlichen „klassischen“ exegetischen Tradition der jüdische Theologe Michael Fishbane. Die grundlegende Bezogenheit zwischen Bibelwort und Lebenssituationen entfalte sich auf dem Weg der exegetischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen literarischen Ausdrucksformen und der Interpretation immer weiter; indem das „eigene Leben und die im Text vorgestellte Lebenswelt [...] auf dynamische Weise ineinanderfließen“, werde das in der Schrift gebotene „kulturelle Archiv“ zu einer lebendigen Stimme und persönlichen Anrede, die eine Aneignung der darin gegebenen existenziellen Wahrheit ermöglichen; dann biete der Bibeltext „Modelle einer theologischen Existenz [...] im Kontext Gottes“.¹⁷ M. Fishbanes Gedanken zur Bibelexegese verdienen Beachtung, auch und gerade für den homiletischen Diskurs sowie für den christlich-jüdischen Dialog. Seine Erklärungen zu den vier hermeneutischen Grundformen jüdischer Schriftlektüre (peschat – derasch – remes – sod), „die auf jeweils unterschiedliche Weise Kopf und Herz für

ein Leben voller spiritueller Wachsamkeit in der Welt trainieren“, seien hier genannt: peschat = der schlichte oder kontextuelle Schriftsinn; derasch = vermittelnde Bedeutungen des Bibeltextes in Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen des Lebens und Glaubens; remes = Hinweise und Anspielungen der Schrift auf ethische, philosophische oder psychologische Aspekte; sod = die intuitiv erkennbare spirituelle oder mystische Dimension der Schrift; die vier methodischen Schritte werden durch das Akronym „PaRDeS“ bezeichnet (= „Paradies“ oder „Garten“ der Schriftsinne), auch ein Hinweis „auf die facettenreiche Wahrheit der jüdischen Tradition“.¹⁸

Predigt als Ausrufung des Gottesnamens

In der Bibelübersetzung Martin Luthers von 1545 kommt das Wort „predigen“ zum ersten Mal in Genesis 4,26 vor: „Zu derselbigen Zeit fing man an zu predigen von des HERRN Namen“. Entspricht der revidierte Text von 1912 noch Martin Luthers Erstfassung, so ist in der Revision von 1984 (= 2017) zu lesen: „Zu der Zeit fing man an, den Namen des HERRN anzurufen“. Damit ergibt sich eine inhaltliche Veränderung. Ist in der originalen Übersetzung Martin Luthers das Predigen auf ein menschliches Gegenüber ausgerichtet, auf einen einzelnen Menschen oder eine Gemeinschaft, so versteht die revidierte Fassung (1984 / 2017) den Bibeltext als Hinwendung zu Gott, als Gebetsanrede Gottes. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Übersetzungen? Die Antwort gibt der zu Grunde liegende Wortlaut der Hebräischen Bibel, der ein

weites Bedeutungsfeld öffnet. Das hebräische Verb (ארק) bedeutet u.a. „rufen“.¹⁹ Für die Wendung יהוהי משב ארק Gen 4,26 ergibt sich als wörtliche Übersetzung „im“ bzw. „durch den Namen JHWHs rufen“, meist wird übersetzt: „den Namen JHWHs anrufen“ oder „JHWH mit Namen anrufen“; eine andere, M. Luthers Deutung nahestehende Übersetzung, „den Namen JHWHs ausrufen / verkünden“, orientiert sich an Ex 33,19.²⁰

Was soll ich predigen?

„Was soll ich predigen?“ Ich stelle mir ein Schaufenster vor, in dem ein Bibelwort öffentlich, für alle sichtbar „ausgelegt“, der Auslageraum als würdiger Rahmen gestaltet wird und zum nachdenklichen Verweilen einlädt, um noch mehr und tiefer als das vor Augen Liegende zu sehen. Unter hermeneutischen Gesichtspunkten bedarf es der ständigen Reflexion der Zugangswege zum Text, der „Methoden“.²¹ Sie ergeben sich von innen aus dem Text und werden nicht von außen an diesen herangetragen. „Kopf und Herz in den Text stecken“,²² hineinhören, lesen, übersetzen, „kommunizieren“. Der Prophet Jeremia spricht vom „Einverleiben“ der Gottesworte: „Fanden sich deine Worte, so aß ich sie“.²³

Hören

„So kommt der Glaube aus der Predigt“, schreibt der Apostel Paulus im Römerbrief.²⁴ Auffälligerweise steht im griechischen Bibeltext nicht „Predigt“, wie

Martin Luther übersetzt, sondern das Wort ἀκοή, welches das „Hören“ bezeichnet. „Predigt“ bringt das Evangelium zu Ohren. In den wenigen Worten des Paulus bietet sich in nuce eine umfassende Homiletik. Predigerinnen und Prediger sind die ersten Hörenden, bevor sie mitteilen, was sie gehört, verstanden und sich „angeeignet“ haben. Sie wissen um die Mühe der Exegese: Lexikon-, Grammatik- und Konkordanzarbeit, Bibelkommentare und Predigtliteratur studieren, die Gedanken, die in Kopf und Herz lebendig sind und „rumoren“, in Worte und Sätze fassen, formulieren, gestalten („framing“).²⁵

Es braucht Zeit und Geduld für das genaue Hinschauen, den inneren Dialog mit dem (fremden) Wort, um es

mit dem eigenen Leben und dem Hier und Heute „zusammenzubringen“.²⁶ Die Frage, ob die eigene Predigt der Botschaft eines Bibeltextes gerecht wird, bleibt, auch die Unsicherheit: Wer bin ich, dass ich von Gott und in seinem Namen predige? Darum hat die Bitte um Gottes Geist²⁷ Sinn: „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist“.²⁸

Verständigung

Von Martin Luther stammen die Worte: „Jede Stelle der Schrift ist von unendlicher Einsicht; darum was du erkennst, mache nicht hochmütig geltend; bestreite nicht dem anderen seine Einsicht und wehre ihn nicht ab! Denn es sind Zeugnisse, und jener sieht vielleicht, was du nicht siehst. So ist immer voranzuschreiten in der Erkenntnis der Heiligen Schrift“.²⁹ Der Gedanke

Martin Luthers, dass ein anderer Mensch vielleicht mehr sieht als ich, führt zur Demut, zu einer der „Kommunikation“ der Heiligen Schrift angemessenen Haltung.³⁰

„Im Namen Gottes . . .“

Eine hermeneutische Aufgabe und Herausforderung bleibt das exegetische, systematische und homiletische „Zusammendenken“ von Gott und Jesus, von Theologie und Christologie, Altem und Neuem Testament.³¹ Sehe ich es richtig, dass in unseren

Predigten oft auffallend allgemein von Gott ohne ausdrücklichen Bezug auf den Gott Israels, des biblischen Gottesvolkes, die Rede ist?³² Müssen wir heute angesichts diffuser Gottesbilder nicht deutlicher sagen, was wir meinen, wenn wir von Gott sprechen? Und kommt die Christuspredigt nicht zu kurz? Wenn Martin Luther den Predigenden ans Herz legt: „Nihil nisi Christus praedicandus“, „nichts als Christus gilt es zu predigen“³³, ruft er im Sinne der ersten Bitte des Vaterunsers zur „praedicatio“ Gottes auf, der nach „vielfacher und vielerlei Weise zuletzt geredet hat durch den Sohn“.³⁴ Im Namen Gottes ist das seinem Volk Israel und durch seinen Christus/Messias allen Völkern zugedachte Heil ausgerufen.³⁵ Predigt nimmt diesen Ruf auf.

Jene Frage „Was soll ich predigen / rufen / öffentlich ausrufen / verkünden?“ blieb nicht ohne Antwort, verbunden mit einem gewichtigen „Aber“, das jedem Zweifel trotzt: „Das Gras verdorrt, die Blume

verwelkt, aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich“.³⁶ Es ist das Wort, die Trostbotschaft, die der Prophet durch die himmlische Stimme gehört³⁷ und „gegen heftige Einwände und Bestreitungen seiner Zeitgenossen zu verteidigen hat“³⁸

– das Wort, das „zustand kommt“, „sich sicher realisiert“³⁹ und Vertrauen in Gottes Macht und Zukunft gegen alle zerstörerische Menschenmacht weckt; die Knechtschaft hat ein Ende, Täler werden sich heben, Berge und Hügel sich senken.⁴⁰ Nach Helmut

Schwier braucht es „Predigerinnen und Prediger, die mit Gott und seiner Zeit in ihrer Zeit und in der Diesseitigkeit der Welt rechnen und theologisch unterscheiden und zuordnen können; und es braucht Liturgen und Gemeinden, die Vergangenheit erinnern, Zukunft erwarten und in Gottes Gegenwart feiern“.⁴¹ Das von

Rudolf Bohren erwartete „Wunder“ der Predigt⁴² geschieht, wenn Gott „in, mit und unter“ der Predigt und unserem exegetischen und homiletischen Ringen selbst das Wort ergreift⁴³ – und für die Hörenden, auch für die Predigenden, sich der Himmel öffnet.⁴⁴

Müssen wir heute angesichts diffuser Gottesbilder nicht deutlicher sagen, was wir meinen, wenn wir von Gott sprechen?

Das Wunder der Predigt geschieht, wenn Gott selbst das Wort ergreift.

■ Heinz Janssen, Neckargemünd

- 1 M. Luther, WA 49, 74,26.
- 2 Anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Helmut Schwier, seit 2001 Professor für Neues Testament und Praktische Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, findet vom 21.-23. Juni 2024 ein öffentliches Abschiedssymposium in der Peterskirche in Heidelberg zum Thema „Christologie“ statt. Zum Programm des Symposiums s. <https://www.theologie.uni-heidelberg.de/de/kalender/christus-predigen-in-wort-tat-und-ton-interdisziplinaere-und-internationale-perspektiven-2024-06-21>. – Mit meinen Überlegungen zu Exegese und Homiletik grüße und danke ich Helmut Schwier, der zu meinen geschätzten und verehrten Lehrern gehört, mich so freundlich und wohlwollend als Mitarbeiter in seinen Seminaren aufgenommen, mir Lehraufträge anvertraute und mein Lernen beflügelte.
- 3 Jes 40,6: אָרָקָהּ, wörtlich: Was soll ich rufen / öffentlich ausrufen / verkünden? – Das hebräische Verb אָרָק kann auch für „(Gott) anrufen / beten“ oder allgemein „jemanden rufen“ gebraucht werden (K. Elliger, Jesaja II, BK XI,1, Neukirchen-Vluyn 1970, 21f.; Ges18 1184-1186).
- 4 Vgl. H. Schwier, S. Gall, Predigt hören. Befunde und Ergebnisse der Heidelberger Umfrage zur Predigtrezeption, Heidelberg Studien zur Predigtforschung, 1, Berlin 2008.
- 5 Vgl. Chr. Grethlein, Praktische Theologie, Berlin, Boston 2016; A. Deeg und M. Nicol, Auf der Schwelle zur Predigt. Was eine Göttinger Predigtmeditation leisten kann, in: Pastoraltheologie 96 (2007), 3-17; Chr. Albrecht / M. Weeber (Hgg.), Klassiker der protestantischen Predigtlehre. Einführung in homiletische Theorieentwürfe von Luther bis Lange, Tübingen 2002; K. Raschzok, „Methode der Predigt“. Vom homiletischen Nutzen einer zeitgenössischen Künstlertheorie (Thomas Lehnerer), in: ZThK 97 (2000), 110-127; L. Ohly, Predigt als Kunst und Dramaturgische Homiletik. Bedenken aus systematisch-theologischer Perspektive, in: ThLZ 145 (2020), 18-33; Chr. Grethlein, Praktische Theologie als Theorie der Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart – Grundlagen und Konsequenzen, in: IJPT 18 (2014), 287-304.
- 6 Vgl. H. Janssen, Aus den Quellen schöpfen. Bibel auslegen, aneignen, mitteilen – Hermeneutische Zugangsversuche zum Alten und Neuen Testament, Berlin / Münster 2024, 225-230 (Predigttempfählungen Bd. 5, hg. v. A. Gerhards, J. M. Nierop, K. Oxen, J. Pock, H. Schwier).
- 7 Pastor Christoph Kühne (Hamburg), mündlich, dem ich für die kritische Lektüre und Diskussion meines Beitrags danke.
- 8 Vgl. dazu den Überblick von K. Raschzok, a.a.O., 111-116.
- 9 R. Bohren, Predigtlehre, Einführung in die evangelische Theologie, München 1971 (61993), 24.
- 10 M. Luther, s. o. FN 1.
- 11 D. Bonhoeffer, Finkenwalder Homiletik, Halbjahrs-Seminar-Vorlesung zwischen 1935 und 1939 [Aus Nachschriften verschiedener Kurse vom Herausgeber zusammengestellt...], in: D. Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, hg. v. E. Bethge, 4. Bd., München 1961, 237-289: 287-89.
- 12 L. Ohly, a.a.O., 19f.
- 13 C. Hardmeier, „Denn im Tod ist kein Gedenken an dich...“ (Psalm 6,6). Der Tod des Menschen – Gottes Tod?, in: EvTh 48 (1988), 292-311: 308-311. Christof Hardmeier (* 2.November 1942, + 8.Mai 2020), dem ich dankbar verbunden bleibe und seiner gedenke, fand zu den oben zitierten Gedanken anhand einer Auslegung besonders zu Psalm 30. Wird das Klagegebet in V. 10 („Was ist der Gewinn an meinem Blut, wenn ich hinabfahre zur Grube? Lobdankt [...] dir der Staub? Tut er deine Treue kund?“) gewöhnlich als ein Appell und Bestürmen Gottes um Hilfe durch den in Not geratenen Menschen interpretiert, eröffnet C. Hardmeier exegetisch noch eine andere-Verstehensmöglichkeit der Klage: „Mit jedem Tod eines Kranken, der um [Gottes] Gnade fleht, verliert Gott einen besonders kostbaren Zeugen seines Heilshandelns an den Menschen und damit seiner Heilsgeschichte [...] Das wäre die ‚Niederlage Gottes‘ [...] D. h. positiv ausgedrückt: Gott ist fundamental auf diejenigen angewiesen, denen in ihrem Leben seine Gnade widerfährt, die als Antwort darauf sein Heilshandeln öffentlich im Lobpreis bezeugen.“ (307)
- 14 C. Hardmeier, a.a.O., 296; Hardmeier bezieht sich auf eine Auslegung des jungen M. Luther zu Ps 6,6, dass es im Tod niemand gebe, „qui clarificette coram aliis“ („der dich vor anderen berühmt mache / verherrliche“).
- 15 Dieses Gebet, dessen literarische Quelle ich nicht kenne, ist mir seit Jugendtagen vertraut durch meinen damaligen Gemeindepfarrer in Nonnenweier, Dr. theol. Hans-Peter Kopf (* 29. April 1930, + 16. November 1968). Als „sein“ Organist hörte ich es Sonntag für Sonntag, und ich bin ihm dafür bis heute dankbar.
- 16 Zur Bibelauslegung und ihrer Methode(n) erklärt Friederike Nüssel: „Wenngleich jede Auslegung von den hermeneutischen Voraussetzungen der Auslegenden bestimmt wird und es keine ‚objektive‘ Erhebung dessen, was die Texte sagen oder zu verstehen geben wollen, geben kann, wird es doch erst im Medium methodisch kontrollierter exegetischer Schritte möglich, der Distanz zwischen den eigenen hermeneutischen Voraussetzungen und den Texten gewahr zu werden“, in: F. Nüssel (Hg.), Schriftauslegung, Themen der Theologie, Bd. 8, Tübingen 2014,247.
- 17 M. Fishbane, Einstimmung auf das Heilige. Eine jüdische Theologie. Aus dem amerikanischen Englisch übersetzt von Manfred Oeming und Udo Richter. Mit einem Geleitwort von Manfred Oeming und einer Einleitung von Markus Krahl, Freiburg im Breisgau 2023, 107f.

- 18 M. Fishbane, a.a.O., 109.
- 19 S. o. FN 3.
- 20 Vgl. C. Westermann, Genesis 1-11, BK I/1, Neukirchen - Vluyn 1974, 462.
- 21 Zu Fragen biblischer Hermeneutik und der Methodendiskussion vgl. z.B. U.H. J.Körtner, Der inspirierte Leser. Zentrale Aspekte biblischer Hermeneutik, Göttingen 1994.
- 22 M. Becker in seiner Einführungsvorlesung zum Neuen Testament, SoSe 2023 an der Theologische Fakultät der Ruprecht - Karls - Universität Heidelberg.
- 23 Jer 15,16, Übers. Heinz Janssen.
- 24 Röm 10,17.
- 25 Ob „in den letzten Jahrzehnten das Potenzial der Exemuten C. W. Hoffmann und A.-K. Knittel, in: dies., Predigt und Exegese im Atelier. Ein Praxisbuch, Stuttgart 2023. Sie verstehen ihr Buch auch als „eine Liebeserklärung“ an die klassische Exegese als „an ein Teilgebiet der Theologie, das einen schwierigen Ruf hat“ (13). In seinem Nachwort zum Buch betont G. Theißen: „Exegese und Homiletik gehören im Protestantismus zusammen“; das Buch schwimme „insgesamt gegen den Strom in der Praktischen Theologie. Denn die Homiletik löste sich in ihr in den letzten 50 Jahren immer mehr von der Exegese“ (149-153: 153.149).
- 26 Vgl. Lk 2,19.
- 27 S. o. FN 15.
- 28 EG 126.
- 29 M. Luther in seiner ersten Psalmenvorlesung: Dictata super psalterium, 1513-1515, WA Bd. 4, 318f., Zl. 28ff.
- 30 M. Domsgen, B. Schröder (Hrsg.), Kommunikation des Evangeliums. Leitbegriff der Praktischen Theologie, APT 57, Leipzig 2014.
- 31 Vgl. M. Witte, Jesus Christus im Spiegel des Alten Testaments, in: J. Schröter (Hg.), Jesus Christus, Themen der Theologie, Bd. 9, utb 4213, Tübingen 2014, 13-70. – Die Jesusgeschichte wird im ganzen Matthäusevangelium „von 1,1 bis 28,20 mit einem stetigen Bezug auf die Schrift, also das später sogenannte Alte Testament, erzählt“, M. Konradt, Das Evangelium nach Matthäus, NTD 1, Göttingen 2015, 1.
- 32 H. Schwier, Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden / Church and Israel. A Contribution from the Reformation Churches in Europe to the Relationship between Christians and Jews (= Leuenberger Texte 6), hrsg. im Auftrag des Exekutivausschusses der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Frankfurt/M. 22001.
- 33 Vgl. H. Schwier, Wer ist Jesus Christus für uns heute? Praktisch-theologische Wahrnehmungen und Reflexionen, in: J. Schröter (Hg.), a.a.O., 243–266: 248; R. Preul, »Du sollst das Evangelium predigen« / »nihil nisi Christus praedicandus« – Gesetz und Evangelium in der Predigt, in: Luther heute. Ausstrahlungen der Wittenberger Reformation, hg. v. U. Heckel, J. Kampmann, V. Leppin und C. Schwöbel, utb 4792, Tübingen 2017, 211–229.
- 34 Hebr 1,1f.
- 35 W. J. Alston, Chr. Möller, H. Schwier (Hg.), Die Predigt des Alten Testaments. Beiträge des Symposiums „Das Alte Testament und die Kultur der Moderne“ anlässlich des 100. Geburtstags Gerhard von Rads (1901-1971), Heidelberg, 18.–21. Oktober 2001, ATM 16, Münster u.a. 2003.
- 36 Jes 40,6-8; K. Elliger, a.a.O., 1, übersetzt V. 8b, der Bedeutung des hebräischen Verbs קוּם („aufstehen“) entsprechend: „doch das Wort unsres Gottes kommt zustand für die Dauer“. Gott garantiert die „Dauer“ seines Wortes „im Gegensatz zum Vergehen von Gras und Fleisch. Was so zustandekommt, daß es stehen bleibt auf die Dauer, ist ‚das Wort unsres Gottes‘ [...]. Parallel den Kräften der Natur in der Schöpfung setzt Gott in der Geschichte der Menschen sein ‚Wort‘ an, das auf verschiedene Weise wirkt, wozu er es sendet“ (26f.28f.).
- 37 Jes 40,1-5.
- 38 J. Jeremias, Theologie des Alten Testaments, GAT 6, Göttingen 2015, 261.
- 39 K. Elliger, s. FN 36; empfehlend sei auf die instruktiven exegetischen Ausführungen zur oft chiffrenhaft gebrauchten (dogmatischen) Rede vom „Wort Gottes“ hingewiesen, a.a.O., 27-29. – 1 Petr 1,25 zitiert Jes 40,8, wahrscheinlich nach der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, der Septuaginta, ersetzt aber die Gottesbezeichnung θεός durch κύριος und lässt das dem hebräischen Text entsprechende und von der Septuaginta korrekt wiedergegebene Personalpronomen in der Wendung וְיְהוָה אֱלֹהֵינוּ / τὸ θεὸς ἡμῶν („unsres Gottes/ Kyrios) aus: „des Herrn Wort“ (Übers. M. Luther); 1 Petr 1,25 erklärt also „das Wort“ messianisch / christologisch.
- 40 Jes 40,1-5.
- 41 H. Schwier, In Gottes Zeit. Liturgiewissenschaftliche und homiletische Überlegungen, in: Christof Landmesser, Dorothee Schlenke (Hrsg.), Ewigkeit im Augenblick. Zeit und ihre theologische Deutung, Leipzig 2024, 91-106: 106.
- 42 R. Bohren, a.a.O., 24.
- 43 Vgl. K. Raschzok, a.a.O., 123.
- 44 Vgl. M. Luther in einer Predigt im Jahr 1524: „Per hoc verbum aperitur coelum“, WA 15, 720, 35.

Schaltet die Orgeln ab!

■ **Ein eindeutiges und dadurch durchaus provokantes Plädoyer für mehr „solistischen“ Gemeindegesang ohne jede Orgelbegleitung bietet uns Pfarrer in Ruhe Helmut Staudt an. Wir dürfen und v. a. auch Kirchenmusiker:innen darauf reagieren.**

Nein, nicht immer, aber doch öfter! Ja bitte! Zugegeben, ich habe allergrößten Respekt vor unseren Organisten, unseren Orgelkünstlern, ich beneide sie um ihr Können und höre ihnen auch gerne zu. Dennoch habe ich es in den letzten Jahren immer öfter erlebt, dass das Orgelspiel den Gemeindegesang nicht fördert, sondern unterdrückt. Ob sich da 80 oder nur 30 schüchterne Besucher im Kirchenraum befinden, die Orgel braust, als wenn 500 anzuleiten wären.

Ja, auch das muss gesagt werden, wir haben überaus viele hervorragende Organisten, selbst in kleinen Kirchlein wird meist ordentlich und laut gespielt – und zu oft recht schnell. Ist das sinnvoll? Die Zeit, da Kirchenlieder breit und langatmig gesungen werden, scheint endgültig vorbei, das ist klar. Dafür hüpfen wir mit den neusten Liedern über den Text. Ohne Orgel würde die Gemeinde auf der Strecke bleiben.

Nehmen wir z. B. ein Lied wie EG 229 „Kommt mit Gaben und Lobgesang“, dessen Melodie Doreen Potter nach einem jamaikanischen Kalypso komponiert hat

und das gewiss flott und nicht träge gesungen werden soll. Aber die Orgel gibt meist ein Tempo vor, das einen jagt. Hallo ihr Geistlichen, lasst doch mal die Leute ohne Instrumente singen und das Tempo anpassen.

Ja, warum singen wir nicht öfter ohne Orgelbegleitung? Zumal sie in etlichen Fällen mit ihrer Vielstimmigkeit eigentlich überflüssig ist und ein Lied zerstört. So bei Lied EG 116, dem afrikanischen „Er ist erstanden, Halleluja ...“. Eigentlich sollte dieses Lied, dessen Melodie von einem Hochzeitslied kommt, im Wechsel zwischen Männern und Frauen gesungen werden. Frauen rufen zuerst „Er ist erstanden ...“, die Männer antworten „denn unser Heiland hat triumphiert ...“ und alle zusammen lassen den Kehrsvers erschallen. Nur so beginnt das Lied zu leben und wir entdecken seinen besonderen Reiz. Jede noch so leise Orgelbegleitung aber zerstört den lebendigen Gesang.

Doch gilt dieses „mal ohne Orgel“ auch für viele unserer klassischen Lieder, gleich ob „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ oder „Die güldne Sonne“, zumal wir sie fast auswendig können. Vergessen wir nicht, dass damals, als diese Lieder entstanden, kaum Orgeln existierten, außer in den großen Kathedralen. Wie lernte man die Lieder? Vermutlich hat der Kantor, der Pfarrer oder ein Chörlein sie vorgesungen – und die Gemeinde zog mit, ganz ohne ein Begleitinstrument.

Ja, warum singen wir nicht öfter ohne Orgelbegleitung?

Frauen gesungen werden. Frauen rufen zuerst „Er ist erstanden ...“, die

Männer antworten „denn unser Heiland hat triumphiert ...“ und alle zusammen lassen den Kehrsvers erschallen. Nur so beginnt das Lied zu leben und wir entdecken seinen besonderen Reiz. Jede noch so leise Orgelbegleitung aber zerstört den lebendigen Gesang.

Doch gilt dieses „mal ohne Orgel“ auch für viele unserer klassischen Lieder, gleich ob „Nun freut euch, liebe Christen gemein“ oder „Die güldne Sonne“, zumal wir sie fast auswendig können. Vergessen wir nicht, dass damals, als diese Lieder entstanden, kaum Orgeln existierten, außer in den großen Kathedralen. Wie lernte man die Lieder? Vermutlich hat der Kantor, der Pfarrer oder ein Chörlein sie vorgesungen – und die Gemeinde zog mit, ganz ohne ein Begleitinstrument.

Ich weiß, dass die Aufforderung ohne Orgel zu singen, heute wie eine Zumutung klingt. Das ist sie und soll sie auch sein, nämlich den Mut, den Text deutlich und kräftig zu singen, einander zuzusingen und sich damit zu stärken, denn die emotionale Stärkung bleibt

bei unserem schwachen I Gesang aus. Das war

auch der Rat Bonhoeffers aus seiner Finkenwalder Erfahrung: bitte nur einstimmig! Wir sollten nicht ganz vergessen, dass es einen uralten Konzilsbeschluss gab, keine Instrumente bei der Liturgie zu benutzen, weil sich die Künstler damit hervortun könnten. Daran hat sich die Christenheit fast ein Jahrtausend gehalten und den einstimmigen Chorgesang praktiziert, erst ab dem späteren Mittelalter auch den mehrstimmigen. Danach in der Renaissance verbreiteten die Kantoren allmählich mehrstimmige Sätze, vermutlich weil es einem Bedürfnis entsprach, die Feier der Liturgie und den reformatorischen Gottesdienst hörbar festlicher zu gestalten. Johann Crüger als Organist und Komponist glänzte vielleicht mehr als der Beter und Dichter Paul Gerhard.

Kein Zweifel, über Jahrhunderte hin hat uns das Orgelspiel bereichert, hat den Gemein-

degesang groß gemacht. Aber leistet die Orgel das noch? Viele Organisten haben schon vor Jahrzehnten Gitarrenbegleitung und kleine Combos eingeführt. Die Freikirchen unterhalten solche Kleingruppen ganz selbstverständlich, inzwischen auch recht laut.

Doch ich kann mir gut vorstellen, dass

es vielen Kollegen schwer fällt, ihren geschätzten Organisten und den vielen Organistinnen nun zu erklären: Dann wollen wir heute mal das Hauptlied, dessen Inhalt und Melodie längst vertraut ist, ohne Ihre Orgelbegleitung singen!

Bes- tenfalls mit Intonation, aber mehr nicht. – Es ist nicht ausgeschlos-

sen, dass manche Orgelkünstler dies als schiere Beleidigung auffassen. Dem können wir vorbeugen und rechtzeitig Organisten und Chöre darauf einstimmen, dass dem ursprünglich einstimmigen Gesang wieder mehr Raum gegeben werden soll – und wir dafür auch mehr Männerstimmen brauchen. Die müssen wir tatsächlich suchen und wie den Zöllner Zachäus aus seinem Versteck hervorlocken.

Wie mag das zuhause am Küchentisch klingen, wenn die Ehefrau sagt: Wir brauchen Dich und noch mehr Männer zum richtig singen!? Ja eine echte Zumutung und Herausforderung. Gewiss gilt es da manche Scheu zu überwinden. Doch ich staunte, wie bei dem sog. Lebendigen Ad-

vents- kalender auf einmal Männer in der Garage die alten Ad- ventslieder mitsangen. Es geht sehr wohl, wenn die richtige „Peergroup“ da ist. Es geht leichter

als viele denken und steckt andere an.

Wie oft wurde doch betont, wie heilsam gemeinsames Singen ist. Ein Therapeutikum, nicht nur gegen die Einsamkeit oder den allgemeinen Individualismus. Das Singen hat viele Gruppen, die sog. Kreise während des Kirchenkampfs im



„Dritten Reich“ zusammengehalten und ermutigt. Den Gesang in Kirchen während der Pandemie zu verbieten, war ein harter Schlag, und zuweilen habe ich den Eindruck, dass etliche Gemeinden da noch nicht zurückgefunden haben. – Übrigens werden die meist verstreut sitzenden Kirchenbesucher merken, dass es da besser ist, zusammen zu rücken. Ja man kann sie zusammenrufen, keine Angst, sie kommen. Es geht vieles.

Gerade deshalb ist es an der Zeit, dem ursprünglich einstimmigen Gesang wieder mehr Raum zu geben, wünschenswert unter einem guten Stimmführer. Also lasst eure Stimmen klingen!

■ Helmut Staudt, Gaiberg

Bemerkungen zur Strukturreform

Zum Leserbrief von Johannes Ehmann: „Raus aus dem Jargon.“

■ Bezugnahme auf die Ausgabe 2-3/2024

Die Debatte über die Strukturreform in unserer Landeskirche nimmt Fahrt auf. Das ist gut so und wird höchste Zeit. Ich habe lange nicht verstanden, mit welchem Gleichmut und mit welcher Schicksalsergebenheit Kolleginnen und Kollegen die gegenwärtige Entwicklung in unserer Kirche allem Anschein nach hinnehmen. Sind die angedachten Strukturveränderungen wirklich alternativlos?

Warum fixieren und beschränken wir uns krisenorientiert auf die Verwaltung des Mangels, anstatt verheißungsorientiert im Vertrauen auf Gottes Zusagen zu versuchen, Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass himmlische Berufe wieder attraktiv werden? In diesem Bemühen haben sich kirchenleitende Gremien in der Vergangenheit schwergetan. Das ist leider Tatsache und hat mit Diffamierung von Mitchristen nichts zu tun. Es müsste sich herumgesprochen haben, dass die Hemmschwelle, aus der Kirche auszutreten, steigt, je mehr Menschen lebendiges Gemeindeleben vor Ort wahrnehmen und wissen, an welchen Pfarrer oder Pfarrerinnen vor Ort sie sich in seelsorgerischen Fragen in Freud und Leid wenden können.

Maßnahmen zu ergreifen, die Kirche in unserer Gesellschaft immer unpersönlicher, anonym und unnahbarer erscheinen lassen, immer weiter entfernt von den Menschen, kann nicht der Weg gemäß

dem Missionsauftrag Jesu Christi (vgl. Mt. 28, 18-20) sein.

Dass Gemeindefestwochen oder Bibelwochen, Veranstaltungen wie Frauenfrühstücks- oder abendtreffen („Oase“) oder Männervesper, Veranstaltungen also, die zum Glauben einladen und im Glauben stärken, keinen Anklang mehr finden, wie Daniel Völker behauptet (s. Badische Pfarrvereinsblätter, Ausgabe 1/2024) und zu Kirche „in den letzten 100 Jahren“ gehört, wird widerlegt durch die Realität dort, wo sie stattfinden. Ich erlebe in einer Nachbargemeinde das genaue Gegenteil davon. Wären die Verhältnisse jedoch so, dann müsste „der Laden Kirche“ längst insolvent, also geschlossen worden sein.

Aber: Gott sei Dank – so ist es glücklicherweise wenigstens vielerorten eben nicht. Es kommt auf den Versuch an, Neues im geistlichen Impetus zu wagen. Ich habe z.B. viele Jahre mit geistlichem Theater (generationenübergreifend) gute Erfahrungen gemacht. Hier gibt es unerschöpfliche Themen für Dienstgruppen und Kooperation: Der Phantasie und den Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ich bin Johannes Ehmann dankbar für sein Plädoyer für die letzten hundert Jahre kirchlicher Arbeit: Er sieht in ihnen nicht nur die Ermöglichung „einer freien Entwicklung der Kirche auf der Basis eines demokratiefähigen Gemeindeprinzips“, sondern erkennt auch an, dass sie steht für den „lokalen wöchentlichen Gottes-

dienst der in Jesu Namen versammelten Gemeinde, der Partizipation durch den KGR und die Gemeindeversammlung“. Er bestätigt das durch eine persönliche Erfahrung aus der Krankenhauseelsorge, „im Singen, Beten, Hören auf Gottes Wort“ das zu erfahren, um was es geht: „Frieden“. Sollte diese Erfahrung nicht auch allen Gemeinden, auch den kleinsten, verlässlich ermöglicht werden?

Im persönlichen Gespräch sagte mir ein junger Kollege, noch im Berufsanfang: Die eigentliche Armut der Kirche ist keine finanzielle Armut; sie ist eine geistliche Armut. Ich könnte auch ergänzen: eine theologische Armut. Wir müssen uns fragen: Was können wir dieser geistlichen und theologischen Armut entgegensetzen? Sicher nicht einen Abbau von Gottesdienst und geistlichem Leben, sondern das Gegenteil davon. Dazu gute Kinder- und Jugendarbeit auf klarer geistlicher Grundlage: Hier darf nicht gespart, sondern muss investiert werden mit oberster Priorität. Dies wird motivieren für die bewussten himmlischen Berufe.

Ein grundlegender Perspektivwechsel ist notwendig. Zu wuchern „mit dem einzigen Pfund ..., das wir...noch haben: das der **lokalen** Präsenz bei den Menschen.“ (Ehmann). Dazu gehört auch die Souveränität der Kirchengemeinden, ihre Gottesdienstzeiten selbstverantwortlich zu bestimmen und ihre Pfarrerrinnen und Pfarrer selber zu wählen. Diese reformatorische Errungenschaft darf nicht in Frage gestellt werden.

■ Erhard Schulz, Meckesheim

Erklärung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V. zu rechtsextremen Positionen in der Gesellschaft

Als Vorstand des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V. nehmen wir den 90. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung zum Anlass, uns zur Situation in unserem Land, in unserer Bevölkerung und in unserer Kirche zu positionieren. Dabei beziehen wir uns ausdrücklich auch auf die Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934.

Mit Entsetzen nehmen wir wahr, dass es zunehmend auch in christlichen Kreisen gesellschaftsfähig zu werden scheint, den Unmut über Unzulänglichkeiten in unserem Land bestimmten Menschengruppen zuzuschreiben. Ganz bewusst wird in unserem reichen Land Stimmung gemacht gegen Menschen aus ärmeren Ländern.

Auf der Grundlage des jüdisch-christlichen Menschenbildes verwahren wir uns gegen Halbwahrheiten, Lügen, Ressentiments, Polemik und Hass. Die Gottes Ebenbildlichkeit des Menschen und die daraus abgeleitete Menschenwürde gilt allen Menschen. Das Gegenteil zu behaupten ist blasphemisch, erst recht, wenn das Christentum für diese Position in Anspruch genommen wird.

Wir sind dankbar, dass wir uns bei allen Unterschieden einig sind mit Menschen aus vielen Kirchgemeinden, kirchlichen

Institutionen, Landeskirchen, aus der EKD und VELKD, und auch der Katholischen Bischofskonferenz. Wir verwahren uns als Staatsbürger gegen jeden Versuch, mit demokratischen Mitteln die Demokratie auszuhebeln.

Als Verbandsvorstand formulieren wir daher für unseren Berufsstand folgende Maßstäbe, die sich aus unserem Ordinationsverständnis ergeben:

- Zur Berufsethik im Pfarrdienst gehört eine klare Orientierung auf biblische Werte wie die Würde des Menschen, Nächstenliebe und der Schutz von Fremden, Schwachen und Sozial-Benachteiligten. Wir sind ordiniert auf Schrift und Bekenntnis.
- Die Freiheit der Verkündigung und der öffentlichen Äußerung stößt an ihre Grenze, wenn sie explizit christliche Werte leugnet, verunglimpft oder modifizieren und faktisch abschaffen will. Pfarrer*innen sind bei der Verwendung von problematischer Sprache aus der NS-Zeit oder aus einem demokratiefeindlichen Umfeld („Altparteien“, „Lügenpresse“) deutlich nicht mehr im Bereich dessen, wozu sie in ihrer Ordination beauftragt sind.
- Pfarrerinnen und Pfarrer haben ein öffentliches Amt. Öffentlichen Auftritte von Pfarrer*innen haben diesem Amt zu entsprechen und dürfen nicht

für persönliche Zwecke und nicht im Sinne der individuellen Meinungsäußerung missbraucht werden. Wir leben in Deutschland in einem Rechtsstaat, in einer Demokratie, und nicht in einer Diktatur.

- Die sich aus der Ordination ergebende seelsorgliche Zuwendung zu Menschen, die offen rechte extreme Ansichten vertreten, ist klar zu unterscheiden von einer aktiven Unterstützung politischer Gruppierungen, die eindeutig menschenverachtende Tendenzen erkennen lassen: Erstes ist Teil des Pfarrdienstes, Letzteres ist mit dem geistlichen Amt nicht vereinbar.
- Der Verband Evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland sowie seine Pfarrvereine stehen für eine offene Diskussionskultur, die jedoch immer im Rahmen der oben genannten biblischen Werte geschieht. Wer ein Amt im Verbandsvorstand, im Vorstand eines Pfarrvereines oder einer Pfarrvertretung innehat, trägt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung der öffentlichen Rede als Pfarrer*in. Theologische Positionen, die nicht von dem Gremium geteilt werden, dem sie angehören, dürfen in der Öffentlichkeit nicht mit der Nennung einer Vereinsfunktion getätigt werden.

Wir wollen nicht noch einmal wie am 19. Oktober 1945 in Stuttgart erklären müssen, das wir „nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt“ hätten.

Beitragszuschuss Dt. Rentenversicherung
WICHTIGE ÄNDERUNG
bei der Meldung von Beitragsanpassungen

Dieser Artikel richtet sich an alle Mitglieder und deren Angehörige, die eine Rente beziehen und dadurch einen Zuschuss zu ihrem Pfarrvereins-Beitrag erhalten.

Bisher war es erforderlich, jede Beitragsänderung formlos an die Dt. Rentenversicherung zu melden (wie wir in früheren Ausgaben der Pfarrvereinsblätter berichtet haben).

Die Verfahrensweise der Meldung von Beitragsänderungen an die Dt. Rentenversicherung hat sich nun geändert:

Ab sofort sind Beitragserhöhungen nur noch zu melden, wenn auf Seite 02 oder Seite 03 Ihres Rentenbescheids steht:

„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung ändert. Unser Zuschuss zu Ihrer privaten Krankenversicherung ändert sich dann“.

Erst wenn Sie wortgleich diesen Hinweis (zu finden unter der Überschrift „Änderungen bei Ihrer privaten Krankenversicherung“) auf Ihrem Rentenbescheid sehen, ist die Meldung einer Beitragserhöhung an die Dt. Rentenversicherung erforderlich. Ebenso muss eine Beitragssenkung bei diesem Hinweis gemeldet werden.

Finden Sie dagegen folgenden Hinweis vor: **„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung sinkt. Unser Zuschuss zu Ihrer Krankenversicherung kann dann geringer werden...“**, dann ist der neue Beitrag nur noch an die Dt. Rentenversicherung zu melden, wenn er geringer geworden bzw. gesunken ist. Eine Erhöhung würde sich in diesem Fall nicht auswirken und ist daher nicht zu melden.

Bei einer Beitragssenkung ist die Meldung bei beiden Hinweistexten besonders wichtig, damit nicht fortlaufend zu hohe Zuschüsse ausgezahlt werden. Es könnte sonst zu einer Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Zuschüsse kommen. In den meisten Fällen wird es jedoch um eine Erhöhung Ihrer Beiträge gehen.

Sie können Änderungen Ihres Pfarrvereins-Beitrags auf Ihrer Bezügemittteilung nachverfolgen, wenn Ihr Beitrag direkt von der Ruhegehaltskasse abgeführt wird. Falls wir den Beitrag per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen, sehen Sie die Veränderung auf Ihrem Kontoauszug.

Wenn Sie Mitglied des Pfarrvereins sind, ziehen Sie für die Meldung bitte noch 10 Euro vom Monatsbeitrag ab – dies ist der Anteil, der nicht für die Krankenhilfe, sondern für den Berufsverband gezahlt wird.

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur in der Höhe erstattet, in der sie auch in Deutschland angefallen wären. Außerdem sind auch medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen.

Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von Festterminen und kostet nur geringfügig mehr. Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z.B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Datenänderungen

Damit die Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle des Pfarrvereins und seinen Mitgliedern reibungslos funktioniert, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Änderungen von Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen mitteilen. Dies gilt auch für Eheschließung, Scheidung, die Geburt eines Kindes oder auch beim Eintreten eines Sterbefalles. Der Pfarrverein verständigt bei Adressänderungen auch die Versandstelle des Deutschen Pfarrerblasses.

Für den **Badischen Pfarrkalender** ist es erforderlich, dass wir über Ihre Dienststellen-Änderungen informiert werden, um auch hier aktuelle Daten präsent zu haben.

Zur **Festsetzung des Beitragseinzugs** ist es wichtig, dass Sie uns jede Kopie Ihrer Bezüge/Abrechnung übersenden, faxen oder mailen, wenn Sie nicht oder nicht nur über den EOK oder die Ruhegehaltskasse in Darmstadt besoldet werden.

Melden Sie uns bitte stets die **Berufstätigkeit Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners**, damit wir die Beiträge festsetzen können, wenn sie/er Beihilfe erhält (20.000-Euro-Regelung, siehe KVBW- bzw. LBV-Formular!) und in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt werden soll.

Bei Fragen zur Berücksichtigung von Angehörigen setzen Sie sich bitte zunächst mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung.

Die Liste der Ordinationsjubilare
wurde in der Online-Ausgabe
aus Datenschutzgründen entfernt.







Der Förderverein Pfarrhaushilfe gratuliert Pfr. i.R. Dr. h.c. Hans Kratzert zum 80sten Geburtstag!



Der Förderverein Pfarrhaushilfe besteht seit 31 Jahren. Hans Kratzert, damals Mitglied im Vorstand des Pfarrvereins, gehörte zu den Gründungsmitgliedern. Der Verein wurde 1992 vom fränkisch-badischen „Urgestein“ Gerhard Wunderer initiiert und widmet sich seither der Unterstützung osteuropäischer Kolleginnen und Kollegen (u. a. durch die Finanzierung eines Kontaktstudiums) und der Förderung des theologischen Nachwuchses (durch die Vergabe von Stipendien). Ende Juli geht für die 46. Stipendiatin das Sommersemester in Heidelberg zu Ende, und ab Oktober wird eine junge Theologin aus Tartu / Estland erwartet.

Hans Kratzert hatte von 2010 bis 2022 den Vorsitz des Vereins inne und prägte

ihn mit seinem großen Engagement, seiner kommunikativen Begabung und seiner theologischen Kompetenz. So nutzte er die Beziehungen nach Ungarn, die er bereits 1985 in seinem eigenen Kontaktstudium dort geknüpft hatte, um Studierenden einen Aufenthalt in Heidelberg zu ermöglichen. Zum Dank wurde ihm vor zwei Jahren in Budapest die Ehrendoktorwürde verliehen. Unermüdlich pflegt er darüber hinaus Kontakte nach Estland, Lettland, Rumänien und Tschechien. Auch die sog. „Einzelfallhilfe“ für in Not geratene Pfarrfamilien war und ist ihm ein großes Anliegen.

Am 12. Juni wird Hans Kratzert 80 Jahre alt. Den 1. Vorsitz des Fördervereins hat er Ende 2022 abgegeben, steht aber weiterhin als 2. Vorsitzender zur Verfügung. Wir, Vorstände und Mitglieder des Vereins, gratulieren von Herzen und wünschen weiterhin Gesundheit, Neugier, Elan und Beweglichkeit! Möge der lebendige Gott ihn segnen, wie es Psalm 92 verheißt:

Die gepflanzt sind im Hause des HERRN,
werden in den Vorhöfen unseres Gottes
grünen.

Und wenn sie auch alt werden, werden
sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch
sein, dass sie verkündigen, wie der Herr
es recht macht!

■ Marlene Bender, Pfrn. i.R., Vorsitzende des
Fördervereins Pfarrhaushilfe e. V., Heidelberg

Beitrag aus der Pfarrvertretung

Bei der digitalen Gesamtversammlung der Bezirkspfarrvertretungen am 7. März fand eine **Nachwahl** für mehrere Vorstandsmitglieder statt, die in den letzten Monaten aus verschiedenen Gründen ihr Amt niedergelegt hatten. Bei der Wahl wurde schon die neue Größe des Vorstands berücksichtigt (sieben statt bisher neun Mitglieder). In den **Vorstand** gewählt wurde Christoph Brandt (Kirchenbezirk Wertheim); neue StellvertreterInnen sind Luise Helm (Bretten-Bruchsal), Simon Layer (Südliche Kurpfalz), Hans-Christoph Meier (Heidelberg) und Martin Rathgeber (Hochrhein).

Den ausgeschiedenen Mitgliedern Bettina Fuhrmann, Dorothea Gulba, Jochen Kunath und Judith Winkelmann sei an dieser Stelle noch einmal gedankt für ihr jahrelanges Engagement in der Pfarrvertretung. Den Neuen sei gedankt für die Bereitschaft, sich in der Pfarrvertretung für die Belange ihrer KollegInnen einzusetzen. Die Möglichkeit der Nachwahl ist ein großer Vorteil der neuen Struktur der Pfarrvertretung mit Bezirkspfarrvertretungen und Vorstand: Während bisher am Ende der Amtsperiode durch ausscheidende Mitglieder die Situation entstand, dass die Beschlussfähigkeit manchmal nur knapp erreicht wurde, kann sich der Vorstand nun aus der Mitte der Bezirkspfarrvertretungen heraus ergänzen; die Beschlussfähigkeit in Sitzungen ist damit auch beim Fehlen einzelner Vorstandsmitglieder wieder gewährleistet.

Im Laufe des **Mai** erhalten Sie in Ihren Bezirken bzw. Wahlbezirken die **Einladung zur Pfarrvertretungswahl** für die

Amtsperiode 2025 bis 2030. Diese wird an einem vom Bezirk festgelegten **Wahltermin im Juli** erfolgen. Bei der Wahl soll für die gewählte Person auch eine Stellvertretung gewählt werden. Es wäre schön, wenn es nach diesen Wahlen für die Pfarrvertretung keine weißen Flecken mehr auf der badischen Landkarte gibt – um die Interessen von PfarrerInnen gut vertreten zu können, ist es wichtig, dass die landeskirchliche Realität in ihrer ganzen regionalen Verschiedenartigkeit angemessen abgebildet wird.

Bis vier Wochen vor dem Wahltermin können Wahlvorschläge von jeder wahlberechtigten Person beim Dekanat (bzw. Schuldekanat) eingereicht werden. Das Dekanat bzw. Schuldekanat bittet die vorgeschlagenen Personen um Zustimmung zu dem Wahlvorschlag sowie im Fall der Zustimmung um einen kurzen Vorstellungstext. Alle Vorstellungstexte, die bis zwei Wochen vor dem Wahltermin eingegangen sind, werden den Wahlberechtigten in Textform übermittelt. Aus der Mitte des Wahlkonvents können vor der Wahl weitere Wahlvorschläge eingereicht werden und Vorstellungen der Person erfolgen. Zum Schluss noch eine Korrektur zum Beitrag in der Märzausgabe: Die Auslagerung der Wahlordnung aus dem Pfarrvertretungsgesetz in eine Rechtsverordnung ist nach Auskunft eines Synodalen nicht auf Wunsch des Oberkirchenrats, sondern aus der Synode heraus erfolgt.

■ Volker Matthaei, Vorsitzender der Pfarrvertretung,
Volker.Matthaei@kbz.ekiba.de

Anstoß aus der Pfarrvertretung

■ **DiakonInnen und PfarrerInnen: Über zwei Ausbildungswege zum gleichen Beruf Aktuelle Entwicklungen im Pfarrberuf und ihre Konsequenzen**

Um jedes Missverständnis von vornherein auszuschließen: Dieser Artikel zielt nicht darauf ab, Hierarchien zwischen den Berufsgruppen der DiakonInnen und der PfarrerInnen erhalten zu wollen oder DiakonInnen den ihnen gebührenden Respekt vorzuenthalten. Es wird in diesem Artikel darum gehen, welche Folgen es hat, wenn **zwei Berufsgruppen** mittlerweile **identische Aufgaben** haben, aber unterschiedliche Ausbildungswege und vor allem: **unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse** (privatrechtlich als Angestellte bzw. öffentlich-rechtlich, d. h. in einem Beschäftigungsverhältnis, das vom Beamtenrecht geprägt ist und das man am besten als „beamtenähnlich“ beschreiben könnte).

1. Faktencheck: Sind die Aufgaben tatsächlich identisch?

Dem DiakonInnengesetz von 2008 ist noch anzumerken, dass die Aufgaben früher trotz Überschneidungsbereichen deutlich voneinander unterschieden waren: „Zur fachgerechten und selbstständigen Erfüllung insbesondere pädagogischer und gemeindediakonischer Aufgaben beruft die Landeskirche Diakoninnen und Diakone.“¹

Das hieß früher: PfarrerInnen waren für die sonntäglichen Gemeindegottesdienste zuständig und DiakonInnen für Zielgruppengottesdienste². Auch die Verwal-

tung des Pfarramts oblag allein den PfarrerInnen³, ebenso wie Leitungsaufgaben in der Gemeinde. Darüber hinaus war der Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe den PfarrerInnen vorbehalten. Das meiste davon hat sich inzwischen geändert:

- **Gottesdienst:** Seit vielen Jahren und in zunehmendem Umfang gibt es DiakonInnen, die nicht nur Zielgruppengottesdienste durchführen, sondern auch sonntägliche Gemeindegottesdienste. Das ist auch synodal gewollt⁴. Dementsprechend gibt es auch die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Einführungskurs zur Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zu Beginn des Dienstes⁵.
- **Verwaltung:** Seit 2014 können auch DiakonInnen mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Pfarramtsverwaltung beauftragt werden⁶. Während diese bisher allerdings in der Dienstgruppe oft arbeitsteilig wahrgenommen wurden⁷, ist seit Januar 2024 die neue Dienstgruppen-RVO in Kraft, die eine Präferenz für ein zentrales Pfarrbüro im Kooperationsraum formuliert, dessen Geschäftsführung auch DiakonInnen in Personalunion mit der Geschäftsführung für die Dienstgruppe übernehmen können⁸. Für diese ist das sogar besonders attraktiv, weil es mit einer höheren Eingruppierung bei den Gehaltsgruppen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst verbunden ist⁹.

- **Leitung:** Der Vorsitz im Ältestenkreis steht jedem Mitglied offen und damit grundsätzlich auch DiakonInnen, die dem Ältestenkreis seit 2008 qua Amt angehören¹⁰ und seit 2013 auch explizit in der Leitung der Gemeinde mitwirken, in der sie eingesetzt sind¹¹. Für den stellvertretenden Vorsitz gilt nach dem Leitungs- und Wahlgesetz seit 2016: „Wird eine Kirchenälteste bzw. ein Kirchenältester ins Vorsitzendenamt gewählt, so ist eine Person nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 in das Stellvertretendenamt zu wählen.“ – und zu diesen Personen nach § 10 (1) 2 können auch GemeindediakonInnen gehören, die damit beauftragt sind, Aufgaben der Pfarramtsverwaltung wahrzunehmen¹².
- **Gymnasiale Oberstufe:** Wer an der Evang. Hochschule in Freiburg Religionspädagogik im 2019 begründeten Master-Studiengang studiert, hat damit das Recht, als DiakonIn in der Sekundarstufe II an beruflichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen¹³. Für die Kursstufe an allgemeinbildenden Gymnasien gilt das bislang noch nicht, zumindest theoretisch – praktisch scheint es allerdings durchaus möglich zu sein¹⁴.

2. Gibt es denn auch noch Unterschiede in der Aufgabendefinition beider Berufsgruppen?

Ja, die gibt es – bei den Leitungsaufgaben gibt es Ämter wie Bischof bzw. Bischöfin, PrälatIn, theologisches Mitglied des Kollegiums oder DekanIn¹⁵, die nach momentaner Rechtslage nur für PfarrerInnen offenstehen. Für alle anderen Aufga-

ben gilt, dass sie mittlerweile grundsätzlich von beiden Berufsgruppen ausgeführt werden dürfen bzw. faktisch ausgeführt werden. Die Aufwertung der Berufsgruppe der DiakonInnen geht einher mit der Möglichkeit einer höheren Qualifikation (Masterstudiengang Religionspädagogik seit 2019). Konsequenterweise wurde inzwischen auch die Vergütung angehoben: Seit 1. Januar 2024 erhalten DiakonInnen eine höhere Einstufung in den Entgeltgruppen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (aufgabenabhängig EG 11-15¹⁶). **Mittlerweile lässt sich sagen: DiakonInnen sind im Grunde genommen nichts anderes als PfarrerInnen mit der Berufsbezeichnung „DiakonInnen“.**

In der Praxis gibt es natürlich (noch) Unterschiede in der Aufgabenverteilung bei den Berufsgruppen. Sie resultieren allerdings aus gewachsenen Strukturen und nicht aus grundsätzlichen Kompetenzzuweisungen.

Die Austauschbarkeit der Berufsgruppenprofile zeigt sich auch darin, dass es den Bezirken seit 2016 freigestellt ist, Pfarrstellen mit einem Tauschverhältnis von 1:1,5 in DiakonInnenstellen umzuwandeln; Gleiches gilt für die seit 2017 festzustellende Praxis der berufsgruppenüberschreitenden Ausschreibungen.

3. Wie könnte diese Entwicklung weitergehen?

Wenn sich DiakonInnen in Leitungsaufgaben im Oberkirchenrat oder im Kooperationsraum bewähren, wird sich zwangsläufig irgendwann in den nächsten Jahren die Frage stellen, ob sie nicht auch für

Aufgaben als theologisches Mitglied des Kollegiums oder als DekanIn infragekommen. Bei der Mitgliedschaft im Kollegium würde das eine nachträgliche Verbeamtung mit sich bringen¹⁷; für die Dekanatsleitung wäre zuvor eine Änderung des Dekanatsleitungsgesetzes durch die Synode erforderlich. Der Weg zu DiakonInnen im bischöflichen oder im Prälätenamt erscheint hingegen noch weiter.

4. Warum hat die Landeskirche zwei Zugangswege für den Pfarrberuf geschaffen?

Mit dem Masterstudiengang an der Evang. Hochschule in Freiburg hat die Landeskirche faktisch einen zweiten Zugang zum Pfarrberuf eröffnet, mit dem entscheidenden Unterschied, dass die Master-AbsolventInnen im Anschluss als DiakonInnen im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis tätig sind, während PfarrerInnen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen tätig sind.

Dass die Berufsbezeichnung der Master-AbsolventInnen eine andere ist, dürfte rechtliche Gründe haben: Nach dem Pfarrdienstgesetz der EKD ist das Pfarrdienstverhältnis ein kirchengesetzlich geregeltes öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis¹⁸. Lediglich „in begründeten Einzelfällen“ können PfarrerInnen in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden¹⁹. Diese begründeten Einzelfälle sind im Beamtenrecht gesundheitliche und Altersgründe.

Insofern kann man sich fragen, ob die Landeskirche mit der Beschäftigung von faktisch den Pfarrberuf ausüben-

den DiakonInnen im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis nicht ihr eigenes Recht unterläuft.

Damit soll nicht bestritten werden, dass die EKD und ihre Gliedkirchen andere Regelungen treffen könnten: Sie hätten die Möglichkeit, das Pfarrdienstverhältnis zukünftig nur noch als privatrechtliches Dienstverhältnis (oder auch neben dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis) neu zu begründen - wobei es für bereits bestehende öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse Bestandsschutz gäbe. Sie könnten auch eine Öffnungsklausel für die Gliedkirchen für eigene Regelungen ins Pfarrdienstgesetz aufnehmen. Dass diese Diskussion unter den Gliedkirchen der EKD auf Dienstgeberseite geführt wird, ist den Pfarrvertretungen bekannt. Was aber tabu sein sollte, ist eine Praxis, die mögliche künftige Regelungen vorwegnimmt, ohne dafür die Rechtsgrundlage zu schaffen. Zum einen verhindert das eine öffentliche Debatte, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Optionen von allen Seiten beleuchtet. Zum anderen ist die Bindung der Praxis an das Recht eine Frage der Verlässlichkeit im Umgang miteinander.

5. Welche Folgen hat es, wenn der Pfarrberuf zwei Zugangswege hat?

Für junge Menschen, die sich überlegen, ob sie einen theologischen Beruf ergreifen, stellt sich automatisch die Frage, ob sie an einer Universität Theologie studieren oder an der kirchlichen Hochschule in Freiburg (bzw. an vergleichbaren Einrichtungen) nach dem Bachelor in Religionspädagogik/Gemeindediakonie den Master in Religionspädagogik er-

werben sollen. Dabei werden Argumente wie Studieninhalte (alte Sprachen oder nicht), Ausbildungsdauer (durch die alten Sprachen ist die Regelstudienzeit im Theologiestudium länger), Prüfungen (zweites Examen nach dem Lehrvikariat oder berufsbegleitendes zweijähriges Trainee-Programm nach bereits erfolgter Einstellung), Einstellung (zweijähriger Probendienst oder halbjährige Probezeit), Wohnsituation (Residenzpflicht oder nicht), Arbeitszeiten, Gehalt, Ruhegehalt und zukünftige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle spielen. Für die, die bereits als PfarrerInnen (egal mit welcher Berufsbezeichnung) arbeiten, ist es wichtig, dass die Landeskirche die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass sie von beiden Berufsgruppen als fair und angemessen erlebt werden. Die Förderung eines guten Miteinanders der Berufsgruppen ist dabei auch theologisch geboten – der Theologische Ausschuss der Evangelischen Kirche der Union hat in seinem Votum zur vierten Barmer These festgestellt: „Der Dienst, den Jesus Christus der ganzen Gemeinde anvertraut hat, geschieht in vielfältiger Form. Die Ämter und Dienste in der Gemeinde können ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptamtlich wahrgenommen werden. Ihr Miteinander prägt das Erscheinungsbild der Kirche. Um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen dürfen ihre Ämter und Dienste nicht in einem ungeklärten und konfliktträchtigen Verhältnis zueinander stehen.“²⁰

Hinsichtlich der Arbeitszeit hat die Landeskirche eine Entscheidung getroffen²¹, die deutliche Unterschiede zwischen den

Berufsgruppen macht: Im Terminstundenmodell sind für DiakonInnen (als Entsprechung zu einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden nach TVöD) wöchentlich 16,8 Terminstunden vorgesehen. Für PfarrerInnen mit ihren 21 Terminstunden (= 25 % mehr) gilt rechnerisch demnach statt der beamtenrechtlich festgelegten 41-Stunden-Woche eine wöchentliche Arbeitszeit von 48,75 Stunden (39 Stunden plus 25 % davon²²). Hinzu kommt, dass für DiakonInnen eine akzeptierte Regelung zum Mehrarbeitsausgleich vorliegt²³, für PfarrerInnen gibt es das hingegen nur theoretisch²⁴.

Angemessen wäre dieser Unterschied in der Arbeitszeit – wenn man überhaupt Arbeitszeiten jenseits der 48 Wochenstunden (im Durchschnitt) für vertretbar hält (das Arbeitszeitrecht der EU geht von maximal 48 Stunden aus²⁵) – allenfalls dann, wenn das Gehalt von PfarrerInnen entsprechend höher wäre oder andere gleichwertige Vorteile vorliegen. Stimmt diese Relation nicht – und dafür spricht zur Zeit vieles – ist das nicht nur wenig wertschätzend für die bereits im Dienst befindlichen PfarrerInnen – es heißt zugleich, dass beim Berufsnachwuchs eine Abstimmung mit den Füßen stattfinden dürfte, mit der Folge, dass an den theologischen Fakultäten bald gähnende Leere herrscht. Das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen von PfarrerInnen und privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen von DiakonInnen im gleichen Berufsfeld wird sich in der Folge wohl automatisch zugunsten der privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse auflösen. In einer Zeit, in der in anderen Beru-

fen mit der 4-Tage-Woche experimentiert wird oder die 35-Stunden-Woche erstreift wird, sind 48,75-Stunden-Wochen für junge Menschen in der Berufswahlphase vermutlich schwer zu vermitteln; insofern setzt die Landeskirche in ihrem Recht einen deutlichen Anreiz für junge Menschen, einen Ausbildungsweg zu gehen, der in privatrechtliche Arbeitsverhältnisse einmündet. Im Hinblick auf die universitäre Ausbildung an theologischen Fakultäten, die über Jahrhunderte hinweg ein hohes Ausbildungsniveau gewährleistet und den guten Ruf des Pfarrberufs gesichert hat, erscheint der Preis für dieses Beschäftigungsverhältnis hoch.

6. Wäre es denn schlimm, wenn das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis für den Pfarrberuf abgeschafft würde?

Die Idee eines lebenslangen wechselseitigen Treueverhältnisses, die dem Beamtenrecht zugrunde liegt, passt der Sache nach eigentlich gut zum Pfarrdienst und ist im Blick auf Personalbindung und Arbeitsplatzsicherheit für beide Seiten von Vorteil. Dass es allerdings in der Synode im Blick auf die damit verbundenen Kosten Anfragen an das beamtenähnliche Dienstverhältnis der PfarrerInnen gibt, wurde uns vom Oberkirchenrat mehrfach mitgeteilt. Allerdings hieß es bisher immer, dass daran festgehalten werde. Das war sicher auch der Tatsache geschuldet, dass dieses beamtenähnliche Dienstverhältnis bislang in einer Situation massiven Personalmangels ein starkes Argument bei der Personalgewinnung war. Insofern wäre die Landeskirche nicht gut beraten, wenn sie darauf verzichten würde. Aller-

dings gilt das auch nur dann, wenn das kirchliche Beamtenrecht für PfarrerInnen seine Attraktivität behält, indem es sich an den grundlegenden Rahmenbedingungen des staatlichen Beamtenrechts orientiert. Das war schon bisher nicht immer der Fall²⁶.

Bei den Wochenarbeitszeiten versuchen einige Landeskirchen mittlerweile dem Personalmangel entgegenzuwirken, indem sie sich an den Wochenarbeitszeiten ihrer LandesbeamtenInnen orientieren (Rheinland mit 41 Stunden, Hannover und die EKBO in Berlin und Brandenburg sogar mit 40 Stunden).

7. Sind öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse tatsächlich teurer?

Studien zu diesem Thema kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, und es ist nicht immer klar, wie die Ergebnisse mit der Interessenlage zusammenhängen.

Eines scheint aber klar: Eine Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse wäre zunächst einmal mit hohen Kosten verbunden – Angestellte sind nämlich wegen des Arbeitgeberanteils an Renten- und Arbeitslosenversicherung im aktiven Dienst teuer, Beamte dagegen sind es erst im Ruhestand durch die Versorgungsaufwendungen²⁷. Für eine Übergangszeit müssten also gleichzeitig hohe Versorgungsaufwendungen für die verbeamteten PfarrerInnen im Ruhestand und hohe Aufwendungen für die angestellten PfarrerInnen und DiakonInnen im aktiven Dienst bewältigt werden. Ob BeamtenInnen insgesamt teurer sind, darf durchaus bezweifelt werden: Wird das Geld, das an ihren Sozialversicherungsbeiträgen in 40 Jahren aktiver Dienstzeit gespart wird, gut

angelegt, kann es die Versorgungslasten abdecken. Grundsätzlich aber ist festzuhalten – und das gilt für DiakonInnen und PfarrerInnen gleichermaßen: Qualifiziertes Personal ist nicht nur ein Kostenfaktor – es ist notwendig, weil Glaubensvermittlung personale Beziehungen voraussetzt.

■ Volker Matthaei,

Vorsitzender der Pfarrvertretung.

Dieser Artikel wurde in der Sitzung der Pfarrvertretung am 11.04.2024 diskutiert und einstimmig beschlossen.

-
- 1 Kirchliches Gesetz über den Dienst der Diakoninnen und Diakonen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoninnen- und Diakonengesetz) § 1, gleiche Formulierung auch in der Grundordnung Artikel 98
 - 2 D.h. Kindergottesdienste, Gottesdienste in Altenheimen, Jugendgottesdienste etc. Entsprechend nennt das DiakonInnengesetz die Leitung von besonderen Gottesdiensten mit Zielgruppen als Aufgabe (§ 2 Satz 3 Punkt 9), nicht aber die sonntäglichen Gemeindegottesdienste.
 - 3 Das Pfarrdienstgesetz der EKD weist in § 40 auf die „pfarramtliche Geschäftsführung“ als Obliegenheit der PfarrerInnen hin.
 - 4 So hieß es in den Ausführungen des Berichterstatters bei der Herbstsynode 2017 (Verhandlungen der Landessynode, 7. ordentliche Tagung vom 22. Oktober bis 26. Oktober 2017, S.96) bei der Diskussion des landeskirchlichen Perspektivpapiers zum Gottesdienst „Leben aus der Quelle“: „Von mehreren Ausschüssen wurde bemängelt, dass das Papier sich auf die Pfarrerinnen und Pfarrer konzentriert, zumindest zu sehr auf sie konzentriert, Prädikantinnen oder Gemeindediakone seien zu wenig im Blick. Da wurde zunächst von den Autoren des Papiers argumentiert, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer stärker als andere Mitarbeitende besondere Verantwortung für das Konzept von Gottesdienst in einer Gemeinde tragen. Dem wurde aber – zu Recht – entgegengehalten, dass sich das seit der Einführung von Dienstgruppen in vielen Gemeinden erheblich verändert hat. Seither sind auch Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone viel stärker in die Konzeption und Gestaltung von Gottesdiensten einbezogen. Die Autoren des Papiers gelobten Besserung und versprachen, diese Perspektive einzuarbeiten.“ Dieser Tendenz entspricht auch die Zielsetzung des Papiers, in die Aus- und Fortbildung von GemeindediakonInnen regelmäßig gottesdienstliche Module einzubauen (S. 81).
 - 5 Vgl. § 4 Abs. 2 der Rechtsverordnung zum Diakoninnen- und -Diakonengesetz. Die zunehmende Wahrnehmung gottesdienstlicher Aufgaben durch DiakonInnen bestätigt auch das genannte Perspektivpapier „Leben aus der Quelle“ der Liturgischen Kommission der Ekiba aus dem Jahr 2016 (S. 82).
 - 6 Änderung des Gemeindediakoninnen- und diakonengesetzes GVBl 9/2014 S. 164
 - 7 Nach § 9 Abs. 3 der bisherigen Dienstgruppen-RVO: „Sind im Rahmen einer Dienstgruppe mehrere Personen mit Verwaltungsaufgaben nach Absatz 1 betraut, so regeln sie als Teil des gemeinsamen Dienstplanes, in welcher Weise die Aufgaben untereinander verteilt werden und wie Vertretungsfälle behandelt werden.“
 - 8 Vgl. Dienstgruppen-RVO § 8 Abs. 1
 - 9 Vgl. die Neufassung der Arbeitsrechtsregelung für MitarbeiterInnen GVBl 2/2024, Nr. 26, Artikel 1
 - 10 GDG § 6, vgl. GVBl 8/2008 S. 118f
 - 11 GO Art. 98 Satz 2 (vgl. GVBl 2013, S. 113)
 - 12 LWG § 10 (1) 2
 - 13 Vgl. www.eh-freiburg.de/master-religionspaedagogik/
 - 14 Die am 4.4.24 abgerufene Ausschreibung für eine Stelle als Schulpfarrer*in in unterschiedlichen Schulformen an den Zinzendorfsschulen in Königsfeld im Schwarzwald mit Unterricht bis Sek II enthält die Formulierung „Sie sind Theolog*in, Religionslehrer*in (m/w/d) oder verfügen über eine gleichwertige Qualifikation?“ (www.ekiba).

- de/infotehok/berufsperspektiven-stellen/stellenboerse/
freie-stellen-im-religionsunterricht/)
- 15 Vgl. GO Art. 74 Abs. 1, Art. 75 und Art. 79 Abs. 6 bzw. § 5 Abs. 1 Dekanatsleitungsgesetz
 - 16 Erstmals waren mit dem Doppelhaushalt 2018/19 Stellen für DiakonInnen mit EG 12 bzw. 14 geschaffen worden.
 - 17 Vgl. GO Art. 79 Abs. 6
 - 18 PfdG.EKD § 2 (Pfardienstverhältnis) Abs. 1
 - 19 PfdG.EKD § 108 (Privatrechtliches Dienstverhältnis) Abs. 1
 - 20 Votum des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union zu Barmen IV, Bd. 2 Der Dienst der ganzen Gemeinde Jesu Christi und das Problem der Herrschaft, hg. von Joachim Ochel, Gütersloh 1999, S. 111
 - 21 Zumindest im Modellversuch in den Kirchenbezirken Pforzheim und Kraichgau – für die flächendeckende Implementierung fehlt noch die Rechtsregelung
 - 22 Vgl. dazu auch PfvBl 2-3/2024, S. 89ff
 - 23 Überstundenausgleich durch Freizeitausgleich laut Arbeitsrechtsregelung für MitarbeiterInnen Abschnitt 7 zu § 7 TVöD. Alternativ gibt es Überstundenvergütung.
 - 24 Theoretisch gibt es diese auch durch den Verweis auf die beamtenrechtlichen Regelungen des Bundes in § 54 PfdG.EKD (danach bis zu 5 Stunden unvergütete Mehrarbeit im Monat); faktisch werden diese Regelungen aber in der Landeskirche nicht umgesetzt.
 - 25 Vgl. Art. 6 der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG): „Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit nach Maßgabe der Erfordernisse der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer (...) die durchschnittliche Arbeitszeit pro Siebentageszeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden nicht überschreitet.“ Davon sind zwar nach Artikel 17 Abs. 1 wegen der Schwierigkeiten in diesem Bereich, die Arbeitszeit zu messen, Arbeitnehmer ausgenommen, „die im liturgischen Bereich von Kirchen oder Religionsgemeinschaften beschäftigt sind.“ Allerdings ist die Messbarkeit mittlerweile gegeben, wenn bei DiakonInnen eine Entsprechung von 39 Wochenstunden und 16,8 Terminstunden im Dienstplan festgehalten ist und PfarrerInnen die gleichen Tätigkeiten wie DiakonInnen ausüben.
 - 26 Exemplarisch seien hier die vorgezogene Ruhestandsregelung mit 67 Jahren, die fehlenden Arbeitszeitregelungen oder die Ausgestaltung der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung genannt.
 - 27 Die Beihilfe ist bei BeamtInnen im Ruhestand teuer; im aktiven Dienst entspricht ihr der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung.

Aus der Landeskirche

„Ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, ihn, den Gekreuzigten“,

schrieb Paulus der Gemeinde in Korinth.

Dieser Satz benennt nicht nur die Mitte der paulinischen Theologie und Verkündigung, sondern auch Selbstverständnis und Anspruch evangelischer Gottesdienste und Predigt – bis heute.

Zugleich zeigt er, wie kontextuell dieses Wissen und diese Rede ist. Wie wird Christus heute gepredigt, in welcher Vielfalt wird seine Gegenwart erlebt und wie wirken Wort, Tat und Ton, die von ihm zeugen, auf- und miteinander?

Dimensionen gegenwärtiger homiletischer, liturgischer, musikwissenschaftlicher, exegetischer, religionspädagogischer, poimenischer sowie gendertheoretischer Diskurse, die mit unterschiedlichem Forschungsdesign in den Blick nehmen, was und wie Christus 'gepredigt' wird und werden kann, werden auf dem Symposium anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Helmut Schwier zusammengetragen.

Die Biogramme der Referierenden und Abstracts der Vorträge sind unter dem unten stehenden QR-Code einsehbar. Die Aufsätze, die den Vorträgen zugrunde liegen, werden im Juni online gestellt.



Ort der Veranstaltung:
Freitag: Morata-Haus
Neuenheimer Landstraße 2
69120 Heidelberg

Samstag/Sonntag: Peterskirche
Plöck 70
69117 Heidelberg

Tagungsleitung:
Prof. Dr. Christine Wenona Hoffmann, Frankfurt

Tagungsorganisation und Moderation:
Christine Böckmann
Prof. Dr. C. W. Hoffmann
Henrik Imwalle

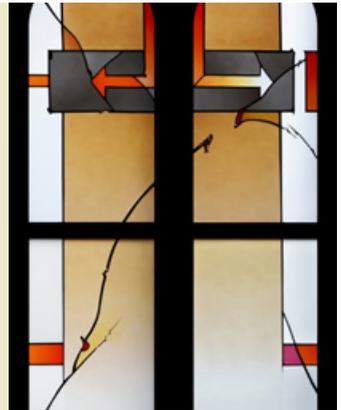
Die Tagung ist öffentlich und die Teilnahme kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Falls Sie unserer Einladung zu den Mahlzeiten in diesem Rahmen folgen möchten, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum 01.06.2024 an Jelka Pahic.



Informationen und Anmeldung bei:
Jelka Pahic
Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg
jelka.pahic@ts.uni-heidelberg.de

Layout und Design:
Silvie Pölzer



Christus predigen – in Wort, Tat und Ton

Interdisziplinäre und internationale Perspektiven

21. BIS 23. JUNI 2024
MORATA-HAUS & PETERSKIRCHE
HEIDELBERG

Freitag, 21. Juni 2024

Ort: Morata-Haus
Neuenheimer Landstraße 2
69120 Heidelberg

16:30 Ankommen

17:00 Symposiumseröffnung

17:15 Systematisch-theologische Dimensionen einer Predigt. Am Beispiel der Versuchung Jesu
Prof. Dr. Fritz Lienhard, Heidelberg

18:15 Theologiestudieren in „ungekochten Zeiten“

Prof. Dr. Judith Gärtner, Rostock
19:00 Abendessen

Samstag, 22. Juni 2024

Ort: Peterskirche
Plöck 70
69117 Heidelberg

8:30 Ankommen

9:00 Eröffnung

9:15 New Testament Theologia Crucis as a Homiletical Challenge
Prof. Dr. Peter Lampe, Heidelberg

10:15 Von barmherzigen Samariterinnen und verwundeten Heilern. Eine Spurensuche zum Verhältnis von Spiritualität und Seelsorge
Jun.-Prof. Dr. Annette Haubmann, Heidelberg

11:00 Kaffeepause

Samstag, 22. Juni 2024

Ort: Peterskirche
Plöck 70
69117 Heidelberg

11:30 The hovering, whispering Spirit: queer theology in motion
Prof. Dr. Linn Tonstad, Yale, New Haven

12:30 Universitätsmusik gestern und heute – J. S. Bachs Gloria in excelsis Deo BWV 191. Ein konzertantes Gespräch
PD Dr. Stefan Menzel, Heidelberg
UMD Michael Sekulla, Heidelberg

13:30 Mittagessen (ESG, Plöck 66)

15:00 Prophetic Leadership in Postmodernity: Preaching with the Bible in One Hand and the Newspaper in the Other
Dr. Jonathan C. Augustine, Durham (NC)

16:00 Christologie in der Schule. Theologische Einsichten aus einem empirischen Projekt
Prof. Dr. Martin Hailer, Heidelberg

17:00 Blessings: Liturgical action and current theological reflection
Prof. Dr. Dr. Elisabeth Kloppers, Pretoria
Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Erfurt

18:00 Abendessen (ESG, Plöck 66)

19:30 Zwischen Kritik und Aneignung – nochmals: Bibel und Praktische Theologie
Prof. Dr. Helmut Schwier, Heidelberg

Anschl. Empfang

Sonntag, 23. Juni 2024

Ort: Peterskirche
Plöck 70
69117 Heidelberg

10:00 Gottesdienst mit Entpflichtung Helmut Schwiers vom Amt des Universitätspredigers

Liturgie:
Landesbischofin
Prof. Dr. Heike Springhart,
Hochschulpfarrer Dr. Christian König

Predigt:
Prof. Dr. Helmut Schwier
Musik:
KMD Prof. Carsten Klomp, Orgel
Collegium Musicum unter der Leitung von
UMD Michael Sekulla

Anschl. Empfang



Michael Heymel:

Evangelische Lieder verstehen – 72 Gesangbuchlieder (kurz) erklärt

Limburg/Lahn 2024

Bezug: www.michael-heyemel.com

Seit 500 Jahren singt die evangelische Christenheit je aktuell ihre Lieder. Das „EGplus“ und sein weites Umfeld mit immer wieder neuen Liederbüchern haben daher selbstverständlich ihre Berechtigung. Das große Jubiläum dürfte aber vielerorts Anlass geben, auch einmal den historischen Bestand der oft über Jahrhunderte bewährten und bewahrten Lieder neu in den Blick (und noch besser in den Mund) zu nehmen.

Wer den Autor kennt, weiß, dass er im Rahmen seiner vielfältigen literarischen Tätigkeit schon öfter interessante Lücken geschlossen hat. Pünktlich zum großen 500-jährigen Jubiläum des evangelischen Kirchenliedes 1524 – 2024 schließt sein Büchlein die Lücke zwischen „schnell mal was googeln“ und der vielfach vorhandenen umfangreichen Fachliteratur, z. B. das „Geistliche Wunderhorn“. Wer in der gottesdienstlichen Verkündigung regelmäßig tätig ist, wird aber bei der Vorbereitung nur in Ausnahmefällen Zeit haben, solche ausführlichen Artikel zu lesen. Wohingegen hier in ca. drei Minuten Lesezeit praxisnah alle wichtigen Informationen zusammengefasst sind. Denn auf weniger als 120 Seiten 72 Lieder zu besprechen, bedeutet pro Lied im Durchschnitt nicht einmal zwei Buchseiten Raum. Da-

rin bringt der rührige Privatdozent allerdings eine Fülle minutiös recherchierter Fakten und Informationen unter, die man sich, wenn überhaupt möglich, für jedes einzelne Lied stundenlang zusammensuchen oder „zusammengoogleln“ müsste. Die Auswahl von 72 bewährten Liedern aus dem EG ist natürlich genauso subjektiv, wie seinerzeit der Versuch, 50 „Kernlieder“ zusammenzustellen. Die Auswahl erscheint dem Rezensenten (bei gut 90% Deckungsgleichheit!) hier allerdings sehr plausibel: Heymel ordnet seine Auswahl nach den Kriterien (S.10: 1. Gern gesungen, 2. evt. erklärungsbedürftig, 3. von Qualität) und übernimmt die Gliederung des EG: Kirchenjahreszeiten und hohe Feste, weitere wichtige Themen, wie Kasualien oder – allein mit 11 Liedern vertreten – die Rubrik „Glaube, Hoffnung, Liebe“, über Tageszeiten usw. bis hin zu „Sterben und ewiges Leben“.

Der bereits in der Überschrift in (meist zwei) anschaulichen Begriffen beschriebene Grundcharakter des Liedes ermöglicht in der Praxis schon eine thematische Vorauswahl. Beispiel: Will ich am Ewigkeitssonntag über „die Freude des ewigen Lebens“ predigen (dann nehme ich „Jerusalem, du hoch gebaute Stadt“) oder geht es eher um einen „Aufruf zur Wachsamkeit“? (dann „Der Herr bricht ein um Mitternacht“). Im Text finden sich nun zum jeweiligen Lied Anmerkungen zur dichterischen Sprache, dem Bildgebrauch und der Melodie, zu Dichter und Komponist (auch bei weniger bekannten Persönlichkeiten immer mit Angabe der Lebensdaten!), zur Entstehungs- bzw. Rezeptionsgeschichte und natürlich zu etwaigen Besonderheiten bei gerade diesem Lied.

Die „Gesangsbuchtitanen“ Luther und Paul Gerhardt sind selbstverständlich gut vertreten, aber etwa auch Jochen Klepper oder Jürgen Henkys als Vertreter des 20. Jahrhunderts. Ein Lied aus dem EGplus (+2) nimmt er auf; zwei Lieder aus dem EKG (265 und – im Inhaltsverzeichnis versehentlich als EG-Lied ausgewiesen – 412). Mit EG 612 ist 618 gemeint.

Was die Lektüre so spannend macht, ist, dass der Autor den Besonderheiten des jeweiligen Liedes Raum gibt, z. B. zu EG 166 mit dem Vorschlag, auch einmal eine andere Melodie zu probieren, zu EG 193 die Auslegung der berühmten Urfassung „und steu'r des Papsts und Türken Mord“ zu klären, zu EG 369 ausführliche biographische Anmerkungen zu Georg Neumark zu liefern, oder – besonders aufschlussreich – zu vielen Liedern die Urfassungen mit später eliminierten oder umgedichteten Strophen zu vergleichen, usw.

Mehrfach wird das hessische Gesangsbuch von 1924 zitiert, wohl nicht nur, weil es auch ein Jubiläum hat, sondern auch zum Verweis auf skurrile Einzelheiten (ein Nonensprung in einer Melodie von Arnold Mendelssohn!).

Die größte Stärke dieser bei aller Informationsdichte trotzdem gut lesbaren Artikel (und das, obwohl sie ohne lästig nachzuschlagende Anmerkungen auskommen) ist aber sicherlich, wie Heymel Textzitate aus den Strophen in seiner theologischen Einordnung so verknüpft, dass seinem Anspruch, die Lieder – oft auch aus ihrer zeitverhafteten Theologie heraus - zu verstehen bestens der Weg geebnet wird! Diese Nuancen feinsten theologischer Be-

züge und Durchdringung wird die KI nicht einmal bis zum 1000-jährigen Jubiläum fertigbringen!

Trotz der erkennbaren Liebe des Autors zu den von ihm ausgewählten bewährten Liedern streut er, wenn angebracht, auch einmal kleine kritische Bemerkungen ein, etwa in EG 52 zu Hermann Claudius und der Nazizeit.

Einziger Kritikpunkt: Der recht dünne Pappereinband der ansonsten schick-geschmackvollen Aufmachung wölbt sich schon nach kurzer Gebrauchszeit – was aber natürlich dem Inhalt keinen Abbruch tut.

Fazit: Keine andere Religion hat einen solchen Schatz an wertvollen Liedern. Dieses Büchlein macht es exemplarisch deutlich. Eine ungeheure Fleißarbeit auf engstem Raum, der man eine rege Nutzung nur wünschen kann. Alle, die irgendwie in gottesdienstlicher und kirchenmusikalischer Verkündigungsarbeit tätig sind, sollten dieses Büchlein griffbereit auf dem Schreibtisch haben! Dem Gesangbuchausschuss sollte man es zur Pflichtlektüre machen, damit diese Lieder auf jeden Fall auch ins nächste Gesangbuch wieder Einzug halten ...

Geben wir dem Autor das Schlusswort (S.13 am Schluss seiner Anmerkungen zu „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“): „Das Jubiläumsjahr 2024 wird viele Möglichkeiten bieten, Kirchenlieder zu singen. Texte und Noten stehen im Gesangbuch. Wenn daraus Lieder werden sollen, ist nur noch ein Drittes nötig: singende Menschen.“ Mit diesem Büchlein macht er ihnen Lust, es auch zu tun.

Werner Thiede:

In Ängsten – und siehe,
wir singen! Glaubenslieder.

Strube Verlag, München 2023, 80 S.

Der Theologe Werner Thiede, außerplanmäßiger Professor für Systematische Theologie an der Universität Erlangen-Nürnberg, hat in den letzten Jahren vor allem Sachbücher zur Problematik des technologischen Fortschritts und zur christlichen Eschatologie publiziert. In dem kleinen Büchlein, das Ende 2023 erschienen ist, lernen wir ihn von einer ganz anderen Seite kennen: Er legt hier 80 „Glaubenslieder“ vor, die sich durch gute Singbarkeit, schöne Melodien und theologisch fundierte Texte ausweisen. Sie sind in sieben Kategorien unterteilt: Lob und Dank, Vertrauen und Glaubensmut, Gebet und Klage, Tag und Nacht, Mission und Auftrag, Tod und Hoffnung, und schließlich Glaubensfeste und Feiern wie Weihnachten, Ostern oder zur Taufe. Einige Lieder sind auf Deutsch und Englisch verfasst.

Wie der Verfasser betont, stammen die hier versammelten Lieder aus den letzten 50 Jahren und geben die Erkenntnisse eines ganzen Theologenlebens wieder. Ein kleinerer Teil von ihnen wurde schon vor Jahrzehnten veröffentlicht. Die Texte dieser Gesamtausgabe sind leicht verständlich, bleiben jedoch nicht an der Oberfläche, sondern zeigen theologischen Tiefgang. Es wäre schön, wenn sie auch in manchen Gottesdiensten Eingang fänden.

Nicht nur die Texte, sondern auch alle Melodien stammen von dem Multitalent Thiede. Der Verfasser erklärt, dass manche der Lieder von der Orgel begleitet werden könnten, aber alle jedenfalls mit Klavier oder Gitarre zu singen sind. Dazu hat er die internationalen Akkordbezeichnungen für die Melodien eingefügt. Beeindruckend ist neben seinem dichterischen und musikalischen Können auch seine ungeschminkte Verkündigungsbereitschaft. In dieser theologisch dürftigen Zeit ist ein solches Büchlein, das die frohe Botschaft von Jesus Christus kompetent verkündet, erfrischend und ermutigend. Es ist zu hoffen, dass es weite Verbreitung findet.

■ Hans Schwarz, Regensburg

"Freud und Leid" wurde in der Online-Ausgabe zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Schriftleitung:

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo
Taubenstr. 8
76199 Karlsruhe
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,
Blumenstraße 1–7,
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarrverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in
Baden e.V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royar
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarrverein-baden.de
E-Mail: info@pfarrverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:

Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

Text-/Bildnachweis:

Titelbild: krissikunterbunt, adobe stock

Auflage: 1850 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34
76307 Karlsbad-Langensteinbach

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers
und der Schriftleitung wieder.



Zu guter Letzt

*Sicher wird es am
Jüngsten Tag nicht heißen:
Was habt ihr gelesen?*

*Sondern einzig:
Was habt ihr getan?*

*Und nicht:
Wie geistreich
waren deine Worte?*

*Sondern nur:
**Wie gottgefällig
war dein Leben?***

Thomas von Kempen (1380-1471)